

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 55 (1973)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STF

Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01.73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Was bringt der Bildungs- und Forschungsartikel der Frau?

Von Dr. rer. pol. Lilian Uchtenhagen, Nationalrätin

Am 3./4. März werden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum revidierten Artikel 27, dem sogenannten Bildungs- und Forschungsartikel, Stellung nehmen. Der neue Verfassungsartikel bringt in verschiedener Hinsicht Neuerungen von grundsätzlicher Bedeutung, die in ihren Auswirkungen nicht zuletzt für uns Frauen von grosser Tragweite sein werden.

Die grundlegenden Prinzipien

Mit dem neuen Bildungs- und Forschungsartikel wird das erste Sozialrecht in unsere Verfassung verankert: das «Recht auf Bildung». Während die traditionellen Freiheitsrechte im wesentlichen dahin zielen, den Bürger vor staatlichen Übergriffen zu schützen, indem sie die Macht und Zuständigkeit des Staates begrenzen, sind Sozialrechte auf eine positive Leistung des Staates ausgerichtet: Sie sind ein Auftrag an den Staat, in einer bestimmten Richtung tätig zu sein. Es lässt sich nicht übersehen, dass der formale Rechtsanspruch auf Freiheit und Gleichheit noch keineswegs genügt, um eine freiheitliche und demokratische Gesellschaft zu verwirklichen, in der alle Bürger und Bürgerinnen die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben. Die traditionellen Freiheits- und Grundrechte sind für viele Bürger Offerten, von denen sie keinen Gebrauch machen können, da ihnen die materiellen und bildungsmässigen Voraussetzungen fehlen. Hier setzen die Sozialrechte ein: Sie verpflichten den Staat, jene Bedingungen zu schaffen, die allen die Verwirklichung der Grund- und Freiheitsrechte gestatten. Die Sozialrechte stehen nicht, wie dies manchmal behauptet wird, im Widerspruch zu den traditionellen Freiheitsrechten, sondern sie ergänzen sie, ja, in vielen Fällen sind die Sozialrechte geradezu eine Voraussetzung für die Verwirklichung der traditionellen Grundrechte.

Das neue Sozialrecht ist zunächst eine generelle Aufforderung an das öffentliche Gemeinwesen – Bund,

Kantone und Gemeinden –, das Bildungswesen im Rahmen des Möglichen so auszugestalten, dass sich jeder gemäss seinen Fähigkeiten entfalten kann. Als verfassungsmässiges Recht bildet das «Recht auf Bildung» aber auch Grundlage für klagbare Ansprüche von einzelnen. Es wird Sache des Gesetzgebers und allenfalls des Richters sein, hier konkrete verbindliche Normen zu schaffen. Unbestritten dürfte indessen schon heute sein, dass das «Recht auf Bildung» ein umfassendes Diskriminierungsverbot (zum Beispiel nach Geschlecht, Rasse, Klasse und finanzieller Lage), eine Verpflichtung des Staates zu hinreichender finanzieller Hilfe für unbemittelte Bildungswillige und einen Anspruch aller Behinderten auf eine ihnen gemässe Bildung und Ausbildung beinhaltet.

● Eine zweite grundsätzliche Neuerung betrifft die Aufteilung der schulheutlichen Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen. Das Bildungswesen soll in Zukunft eine «gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen» sein. Die Ausbildung vor und während der obligatorischen Schulzeit fällt zwar nach wie vor in die Zuständigkeit der Kantone. Für das übrige Bildungswesen, also den Mittel- und Hochschulbereich, die ausserhalb der Jugendbildung und der Erwachsenenbildung, kann der Bund künftig Grundsätze für Gestaltung und Ausbau aufstellen. Der von mir vertretene Minderheitsantrag, dem Bund eine Grundsatzkompetenz für das gesamte Bildungswesen zuzugestehen, hatte zum vornherein keine Chance. Es kam

eine Kompromisslösung zustande, welche die Angleichung der verschiedenen kantonalen Schulsysteme weiterhin durch Konkordate – also durch freiwillige Vereinbarungen der Kantone – erreichen will, dem Bund aber das Recht gibt, nötigenfalls «Vorschritten über die Koordination» zu erlassen. Der Bund kann zudem seine Subventionen an die Voraussetzung knüpfen, dass Koordination und Freizügigkeit im Bildungswesen unter den Kantonen sowie der Zugang zu den Hochschulen sichergestellt sind.

In pädagogisch-bildungspolitischer Sicht vermag dieser Kompromiss nicht zu befriedigen. Der Ausbau eines zureichenden Bildungswesens, das Chancengleichheit gewährleistet und grundlegende Reformen und Experimente, zum Beispiel Richtung integrierter Gesamtschule, ermöglicht, wird durch diese Kompetenztranchierung erschwert. Wir brauchen keine Bundeseinheitsschule, aber wir brauchen eine organisatorisch-strukturelle Angleichung der unterschiedlichen kantonalen Schulsysteme, um die nötige Durchlässigkeit zu gewährleisten. Und wir brauchen einen weiteren Ausbau des Vor- und Grundschulwesens – zumindest in einigen Regionen –, denn Diskriminierungsverbot und verfassungsmässig garantierte Chancengleichheit nützen wenig, wenn in den unteren Stufen des Schulwesens zunächst alles anders geregelt ist und die Diskriminierung auf der so wichtigen Vorschulstufe (in vielen Gemeinden gibt es überhaupt noch keine Kindergärten) und im Volksschulbereich schon voll «erfolgreich» war.

● Dem Bund wird – drittens – die Kompetenz erteilt – und damit auch die Verpflichtung auferlegt –, die Forschung zu fördern. Der Forschungsartikel (Artikel 27quater) war in der bisherigen Diskussion praktisch unbestritten. Das kommt nicht von ungefähr. Es ist so offen formuliert, dass er alle denkbaren Entwicklungen zulässt. Für einen Verfassungsartikel, der jahrzehntlang gültig bleiben soll, ist das selbstverständlich richtig. Die wichtigen Weichen werden – wie übrigens auch beim Bildungsartikel – erst in der Ausführungsgesetzgebung gestellt. Es bleibt zu hoffen, dass künftige Forschungspolitik gezielt sozial notwendige Forschung (für Bildung, Gesundheit, Umwelt usw.) in den Vordergrund rückt. Forschung darf nicht nur darauf angelegt sein, uns wirtschaftlich und finanziell weiterzubringen. Sie muss auch mithelfen, die schwierigen neuen Probleme unserer Gesellschaft – Umweltschutz, Erhaltung der Lebensfähigkeit unserer Städte einerseits und gewisser Entleerungsregionen anderseits, Jugendunruhe, Drogensucht usw. – zu lösen.

Was für uns Frauen wichtig ist

Zwar bedarf das «Recht auf Bildung» noch der Konkretisierung durch den Gesetzgeber und den Richter. Schon heute aber ist unbestritten, dass sich daraus ein umfassendes Diskriminierungsverbot ableiten lässt, denn das neue Sozialrecht sollte die Chancengleichheit der Jugendlichen aller Volksschichten verwirklichen. Dass wir von diesem Ziel noch weit entfernt sind, zeigen alle einschlägigen Untersuchungen oder auch ein Blick in die sehr gut ausgebaute Zürcher Schulstatistik. Noch immer haben die Kinder aus den unteren Sozialschichten und die Kinder aus ländlichen und abgelegenen Gebieten schlechtere Bildung- und Ausbildungschancen. Während im schweizerischen Durchschnitt 15 Prozent einer Altersklasse eine Mittelschule besuchen, sind es in der stadtnahen, reichen Zürichs-

gemeinde Küsnacht 43 Prozent, im ländlichen, etwas abgelegenen Bauma ZH hingegen nur 1,3 Prozent. Im übrigen sind es nach wie vor die Mädchen, die auf die verschiedenste Weise diskriminiert werden. In vielen Kantonen bestehen für Knaben und Mädchen unterschiedliche Lehrpläne: Während in der so wichtigen 6. Klasse die Mädchen den Handarbeitsunterricht besuchen, haben die Knaben zusätzlichen Unterricht in Sprache, Geometrie oder naturwissenschaftlichen Fächern. In einzelnen Kantonen gibt es überhaupt nur für Knaben höhere Schulen, in wieder anderen werden an Knaben und Mädchen nicht die gleichen Anforderungen bei Aufnahmeprüfungen in eine höhere Lehranstalt gestellt, weil man Angst hat, dass ein Beruf an Status verliert, wenn er zum Frauenberuf wird. Auch bei den Stipendienansätzen werden zum Teil Unterschiede gemacht zwischen Studenten und Studentinnen.

Bessere Voraussetzung auch für die Berufsausbildung

Dass wir an unseren Hochschulen im Vergleich zum Ausland wenig Studentinnen haben, ist bekannt. Aber auch bei der Berufsausbildung hapert es. So schlossen 1971 nur 14 289 Lehrtöchter, aber 32 282 Lehrlinge einen Lehrvertrag ab. Die Zahlen werden noch etwas verbessert, wenn man die medizinischen Hilfsberufe und andere in diesen Zahlen nicht erfasste Ausbildungen einbezieht, aber die Tatsache bleibt bestehen: Ein erschreckend hoher Prozentsatz der Mädchen (die Schätzungen variieren zwischen 30 bis 40 Prozent) geniessen in unserem Land nach der obligatorischen Schulzeit keine weitere Ausbildung, sondern treten als ungelernete oder angelernte Arbeitskräfte ins Berufsleben.

Allerdings darf man sich von einem Abbau der Diskriminierungsschranken, wie er durch das «Recht auf Bildung» mit der Zeit durchgesetzt werden kann, keine Wunder versprechen. Für das Bildungsdefizit der Mädchen können nur zum Teil fehlende schulische Möglichkeiten oder die Mädchen diskriminierende Lehrpläne verantwortlich gemacht werden. Wichtiger dürfte die Tatsache sein, dass die traditionellen Leitbilder, welche die Frau auf Heim und häuslichen Herd beschränken, sich aller andersgearteten Realität zum Trotz mit zäher Beharrlichkeit halten. Man öffnet den Frauen zwar die Fabriken, Büros und Fakultäten, betrachtet aber weiterhin die Ehe als die ehrenwerteste aller Laufbahnen. Die Berufsarbeit wird immer noch als eine Art «Lückenbüsser» bis zur Verheiratung betrachtet: Eine längere Ausbildung lohnt sich unter diesem Gesichtspunkt nicht.

Immerhin: Die neuen Bildungsartikel verbessern zumindest die Voraussetzungen für die schulische und berufliche Bildung der Mädchen. Sie sind ein kleiner Schritt Richtung Zukunft. Und wir haben es in der Vergangenheit gelernt: Auch mit kleinen Schritten kommt man zuletzt ans Ziel.

Für die berufliche Ausbildung könnte der neue Bildungsartikel auch noch aus einem andern Grund unter Umständen weitreichende Konsequenzen haben. Die Berufsbildung ist nämlich in den Bildungsartikel einbezogen worden. In Zukunft unterstehen deshalb typische Frauenberufe, wie etwa der Pflegeberuf, ebenfalls der Kompetenz und Aufsicht des Bundes. Die Aufnahme der an sich unbestrittenen Kompetenz des Bundes, die Berufsbildung zu regeln, in den neuen Verfassungsartikel, erfolgte gegen den erheblichen Widerstand aus Wirtschaftskreisen, die von fanden, dass die Erhöhung der Berufsbildungskompetenz in den Wirtschaftsartikeln genüge. Die eidgenössischen Räte wollten indessen demonstrativ deutlich machen, dass Schulbildung und Berufsausbildung gleichwertig sein sollten.

Erwachsenen- und berufliche Weiterbildung

Rascher und umwälzender und für uns Frauen besonders wichtig dürften



«Recht auf Bildung». Chancengleichheit. Wird das «Recht auf Bildung» auch in der Mädchenerziehung einen weiteren Schritt zur Chancengleichheit bringen, das Mädchen aus dem hemmenden Sack aussteigen und mit seinen Kameraden frei auf gleiche Ziele zugehen lassen?

(Foto Liniger)

die Auswirkungen des neuen Verfassungsartikels im Bereich der Erwachsenenbildung und der beruflichen Weiterbildung sein. Während heute in diesem Sektor vor allem private Initiativen und nur beschränkte Experimente mit öffentlicher Trägerschaft festzustellen sind, die in ihren Tätigkeiten durch die Knappheit der finanziellen Mittel eingeklinkt sind, ist der Bund in Zukunft befugt, hier Konzepte zu erarbeiten und sich finanziell zu engagieren. Es wird nicht zuletzt im Interesse der Frauen sein, dafür zu sorgen, dass dies auch geschieht.

Die Zahl jener Frauen, die ganz oder teilweise wieder beruflich tätig sein möchten, wenn ihre Familienpflichten dies zulassen, ist im Steigen begriffen. Dieser Wiedereinstieg – oft nach vielen Jahren des Unterbruchs – ist meistens ausserordentlich schwer: Die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die man seinerzeit erlernt hat, genügen beim heutigen raschen Wandel der beruflichen Anforderungen nicht mehr. Es ist anzunehmen, dass sich gerade hier aus dem «Recht auf Bildung» und der Zuständigkeit des Bundes für Erwachsenen- und Weiterbildung neue Möglichkeiten ergeben, um den Frauen diesen Wiedereinstieg durch entsprechende Weiterbildung oder Umschulung zu erleichtern und finanziell zu ermöglichen.

Wir leben in einer komplizierten, schwer durchschaubaren Welt, die an uns alle hohe Anforderungen stellt. Der Förderung und Entwicklung aller menschlichen Begabungen und Fähigkeiten – nicht nur der intellektuellen und beruflichen Fertigkeiten – kommt heute entscheidende Bedeutung zu. Schulung und Bildung (in einem umfassenden emanzipatorischen Sinn) werden immer mehr unabdingbare Voraussetzungen für die Bewältigung der menschlichen Existenz und das friedliche Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft. Der neue Bildungs- und Forschungsartikel schafft die Grundlage, um unser Bildungswesen den Erfordernissen der Zeit anzupassen und weiter zu entwickeln. Es bleibt zu hoffen, dass insbesondere die Frauen die Bedeutung der kommenden Abstimmung erfassen und den Gang zur Urne nicht scheuen.

Ja zum Zürcher Oberseminar

Am 3./4. März 1973 haben die Zürcher Stimmbürger abgestimmt über die Erstellung einer Schulanlage für das kantonale Oberseminar. Trotz der grossen Bedeutung, die der Lehrerbildung zukommt, musste das Zürcher Oberseminar während der dreissig Jahre seines Bestehens von einem Provisorium zum andern wechseln, ohne auch nur einmal über genügend und geeignete Unterrichtsräume verfügen zu können. Zurzeit fehlt 16 Schulzimmer, bald werden es 24 und mehr sein. Laufend müssen daher im ganzen Raum Zürich freie Schulzimmer gesucht werden. Die Stundenplangestaltung ist zu einem Puzzle-Spiel geworden, um das die Schulleitung nicht zu beneiden ist. Schlimmer ist, dass die jahrzehntelange Vernachlässigung der Unterkunftsverhältnisse für das Oberseminar nicht ohne Auswirkung auf die Qualität der Lehrerbildung bleiben können.

Schon aus diesen Gründen wären entscheidende Verbesserungen überfällig. Nun braucht zudem das Kantonsparlament sein Areal für eigene Zwecke; auch es leidet an Raumnot. Ein weiterer zwingender, wenn auch sehr erfreulicher Grund sind die rapid zunehmenden Studentenzahlen. Immer mehr Absolventen von Maturitätsschulen wenden sich der Ausbildung am Oberseminar zu, und auch die Schülerzahlen an den Unterseminaren steigen sprunghaft an: die Anmeldungen haben gegenüber dem letzten Jahr um 40 Prozent zugenommen.

Wenn nicht die paradoxe Situation eintreten soll, dass am Oberseminar ein

numerus clausus eingeführt werden muss, während im ganzen Kanton Zürich akuter Lehrermangel herrscht, muss gehandelt werden. Die vorgeschlagene Lösung sieht als Ersatz für die Holzbaracken vor dem Kantonsparlament die vorzeitige Erstellung der zweiten Ausbau-Etappe der Kantonschule Oerlikon vor, die dem Oberseminar bis auf weiteres zur Verfügung gestellt werden soll. Obwohl noch keine definitive Lösung, stellt dieser Vorschlag ein Optimum dessen dar, was in vernünftiger Zeit und ohne unnütze Kosten realisiert werden kann. Infolge des finanziellen Engpasses des Kantons Zürich ist die Ausführung dieser zweiten Etappe für die Jahre 1975 bis 1977 vorgesehen. Ein positiver Entscheid schon heute ermöglicht es, bauliche Dispositionen beim Bau der ersten Etappe zu treffen und damit erhebliche Kosten einzusparen.

Wohl bahnt sich nochmals ein Provisorium an. Das Oberseminar wird aber nicht nur für viele Jahre eine Ausbildungsstätte erhalten, die allen Anforderungen einer modernen Lehrerbildung entspricht, sondern während dieser Zeit auch Gelegenheit haben, Erfahrungen für seine endgültigen eigenen Bauten zu sammeln. Unsere Volksschule braucht genügend und gut ausgebildete Lehrer. Beides ist bei den heutigen Verhältnissen nicht mehr gewährleistet. Legen wir deshalb am 3./4. März im Interesse aller Zürcher Kinder ein Ja zum Oberseminar in die Urne.

Elisabeth Kopp-Iklé, Erziehungsrätin

Probleme der alleinstehenden Frau

Um Stellung und Probleme der alleinstehenden Frau, der ledigen, verwitweten, geschiedenen, ging es in Vorträgen und Aussprachen an einer Präsidienkonferenz der Kantonal-bernerischen Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde; sie fand in Bern unter Leitung von Stadträtin Lucie Schlettli (Burgdorf) statt, der Initiative von neuem Präsidentin des überparteilichen, im ganzen Bernbiet (alter Kantonsteil) verankerten Zusammenschlusses.

1974: Grossratswahlen erstmals mit Frauen

Die Vorsitzende rief die Frauen auf, in Gemeinde, Kanton und Bund ihr Recht, zu stimmen, zu wählen und gewählt zu werden, nach Möglichkeit wahrzunehmen. Die Vereinigung wird demnächst wieder Kurse durchführen, welche in einem theoretischen Teil, verbunden mit praktischen Übungen, Bernerinnen auf die Mitarbeit namentlich in kommunalen Bau- und Planungskommissionen vorbereiten sollen. Die Vereinigung blickt in ihrem Arbeitsprogramm auch schon auf die Grossratswahlen des Jahres 1974, an denen die Bernerinnen erstmals beteiligt sein werden.

Die ledige Mutter und ihr Kind

Die Beziehung der unverheirateten Mutter zu ihrem Kind stand im Mittelpunkt eines Vortrages der Sozialarbeiterin Ruth Gyga-Mangold (Gyssenstein). Die Referentin konnte sich dabei auf Erhebungen stützen, die sie im Rahmen ihrer Diplomarbeit durchgeführt und ausgewertet hat.

Vielfach ist die alleinstehende Mutter noch immer gesellschaftlich zurückgesetzt. Wenn sie das Kind nicht zur Adoption freigibt, stellt sich das schwierige Problem der Unterbringung. Dazu kommt in vielen Fällen der Rollenkonflikt der erwerbstätigen Mutter; im Vergleich zur verheirateten stellt sich bei der ledigen Mutter oft in verschärfter Form und muss – auch psychologisch – unter ungünstigeren Bedingungen ausgetragen werden. Die widrigen Lebensumstände vieler alleinstehender Mütter belasten oft auch die Mutter/Kind-Beziehung, die doch unversehrt sein müsste, wenn das junge Wesen sich geistig-seelisch und körperlich gut entwickeln soll.

Heute entfallen in unserem Land auf 100 Geburten etwa vier aussereheliche – pro Generation 90 000 Kinder. Dass diese sich unter möglichst günstigen Voraussetzungen entwickeln können, ist ein Gebot der Menschlichkeit und liegt auch im Interesse der Gesellschaft selber, will sie spätere sozialen Schäden vorbeugen.

785 000 alleinstehende Frauen

Stellung und Situation der ledigen Frau allgemein, sowie der verwitweten und geschiedenen, betrachtete unter wesentlichen Gesichtspunkten die Journalistin Gerda Stocker-Meyer (Toffen). Laut der letzten Volkszählung

von Ende 1970 gibt es in der Schweiz rund 785 000 alleinstehende Frauen (verheiratete: 1 459 000). Von 100 alleinstehenden sind 55 Frauen ledig, 35 verwitwet und 10 geschieden. Im zivilen Bereich ist der mündigen alleinstehenden Frau seit 65 Jahren schon die gleiche Handlungsfähigkeit zugewiesen wie dem Mann. Demgegenüber wurde daran erinnert, dass sich die verheiratete Frau zivilrechtlich zum Teil noch unter den Fittichen des Ehemannes befindet. Nachteilig für die Witwe wirken sich gewisse Bestimmungen des ehelichen Güterrechts aus; sie sollen im Rahmen der eingeleiteten Erneuerung des Familienrechts revidiert werden. Bis es soweit ist, lässt sich durch Ehevertrag das Nötige korrigieren.

Benachteiligung im Arbeitsleben

Dass die Forderung «gleiche Arbeit, gleicher Lohn» sich noch nicht in allen Besoldungsgesetzen und Gesamtarbeitsverträgen durchgesetzt hat, ist gewiss gegenüber der verheirateten wie der alleinstehenden Frau gleich ungerecht, trifft diese aber zahlenmässig stärker, und auch die materiellen Auswirkungen sind bei ihr, die ohne Partner den Existenzkampf führt, meist fühlbarer. Das gleiche gilt hinsichtlich der Tatsache, dass die Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs im allgemeinen für die Frau noch begrenzt sind als für den Mann. Freilich hängt dies zum Teil damit zusammen, dass man den Mädchen heute in bezug auf Schulung und berufliche Ausbildung noch nicht die gleichen Chancen gibt wie den Burschen; doch ist man daran, dies auszugleichen.

Für ein modernes Leitbild der Frau

Ein mit den heutigen Lebensstadien nicht mehr übereinstimmendes, zu einseitig geprägtes Frauenleitbild darf und auch hier nicht mehr im Wege stehen. Die Gesellschaft, besonders das Elternhaus und das Mädchen selber, müssten da noch vermehrt umdenken: alle Rollen, in denen heute ein Frauenleben gestaltet werden und sich erfüllen kann, sollen als gleichwertig nebeneinander gelten und jedes Mädchen soll gründlich vorbereitet werden auf die Rolle der Hausfrau und Mutter wie auf das Berufsleben.

In der Diskussion wurde betont, dass die Möglichkeiten unseres vielseitigen Stipendienwesens vermehrt auch auf dieses Ziel hin bekanntgemacht und genutzt werden sollten. —er

grund seines Privileges, ein Studium genossen zu haben, oder die Sozialverpflichtung des Gesunden. Die Grundeigentümer sahen die Notwendigkeit der Raumplanung durchaus ein, aber Kompromisse seien denkbar, und mit etwas Flexibilität wäre der Sache sicher gedient.

Nationaldiens und Zivildienst für Frauen

Vier Rednerinnen beleuchteten die aktuelle Materie «Nationaldienst und Zivildienst für Frauen» unter den verschiedensten Aspekten. Hier zeigte sich besonders deutlich die Nützlichkeit der Frauenkonferenz, an der Bäuerinnen und Akademikerinnen offen ihre Meinungen austauschen können.

Catherine Chuard (Arlesheim) erläuterte die vorhandenen vier Modelle eines Nationaldienstes für Frauen. Sie bejahte persönlich das Engagement der Frau für die öffentliche Sache, lehnte aber ein Obligatorium im Hinblick auf die heutigen Gegebenheiten – Unersetzlichkeit der Frauen in Wirtschaft und Familie, Fragwürdigkeit der Einsatzmöglichkeiten – ab.

Hertha Müller (Oberscherli) meinte, man könne die Dienstpflicht niemals aus den politischen Rechten ableiten, wie das oft getan werde. Insbesondere der rechtlichen Gleichstellung der Frau sei noch wenig oder nichts getan worden. Sie bestritt auch die Notwendigkeit eines Nationaldienstes. Die Frauen sollten politisch ihre Trümpfe nicht aus der Hand geben, so lange viele ihrer Postulate nicht erfüllt seien.

Demgegenüber erklärte Myrtha Simmen (Adliswil), die Dienstpflicht erwachse aus der Emanzipation, die ihrerseits als Hineinwachsen in die kameradschaftliche Partnerschaft mit dem Mann zu verstehen sei. Eine von Frau Simmen durchgeführte Umfrage ergab bei den unter 30jährigen immer-

hin eine 35prozentige Zustimmung zum Nationaldienst, bei den älteren eine 75prozentige, was die Referentin mit einem mit den Jahren zunehmenden Pflichtgefühl gegenüber der Allgemeinheit erklärte. Sie sprach sich persönlich für das sogenannte Modell B aus – obligatorische Ausbildung und Vorbereitung der Frauen auf den Katastrophen- und Verteidigungsfall – wobei es eine klare Motivation gebe: Überleben.

Ganz ähnlich äusserte sich Margrit Lörtscher (Weiningen), die – als Bäuerin – eine zivilschutzähnliche Grundausbildung auch für Bäuerinnen verlangte.

Nach der lebhaft benützten Diskussion kam schliesslich eine Resolution zustande, mit der sich die SVP-Frauenkonferenz grundsätzlich positiv zum Gedanken eines Nationaldienstes für Frauen äusserte, jedoch wegen des Fehlens einer klaren Konzeption für den heutigen Zeitpunkt ablehnte, zur Frage des Obligatoriums Stellung zu nehmen.

Für die Gremien, die sich mit der Frage befassen, wurde paritätische Beteiligung der Frauen gefordert.

Gift in unserer Nahrung

Coop Schweiz stellt Importe von Kopfsalat aus Italien ein

(sda) Die Coop Schweiz importiert keinen italienischen Kopfsalat mehr, da die letzte Sendung unerlaubte Pestizidrückstände enthielt. Sie wurde vom bernischen Kantonschemiker beschlagnahmt und musste vernichtet werden. Mit der neuerlichen Einfuhr soll zugewartet werden, bis «italienische Exporteure oder Regierungsstellen dafür sorgen, dass die von der Weltgesundheitsorganisation festgelegten Toleranzgrenzen strikte eingehalten werden».

Erst kürzlich wurde bekannt, dass letztes und vorletztes Jahr ausländische Blatgemüse (namentlich aus Frankreich und Belgien) «massenhaft» beanstandet werden mussten, weil sie mehr als drei Milligramm Spritzmittelrückstand pro Kilo aufwiesen.

Die Schweizer Mustermesse wird europäisch

Teilnahme von Firmen aus EWG- und EFTA-Ländern – Direkte Busverbindungen zum Flughafen

Die jeweils im Frühjahr in Basel stattfindende Mustermesse – im Kriegsjahr 1917 gegründet, um den Schweizern einheimische Produktionsfähigkeit zu demonstrieren – öffnet sich nun auch vollständig ausländischen Wirtschaftszweigen. Bereits 1972 waren in den Sektoren Baufach, Spielwaren und Camping nichtschweizerische Produkte zugelassen. Nun werden auch in anderen Sektoren ausländische Firmen aus neun EWG- und EFTA-Ländern in Basel vertreten sein. Das bedeutet, dass der Messe auch ausserhalb eine gewisse Weltweite anzumerken sein wird: Eine direkte Bus-Verbindung führt die Gäste vom und zum Flughafen; farbige Wegweiser sollen ihnen helfen, sich zurechtzufinden, und einheitlich gekleidete Hostessen sollen ebenfalls zur Europäisierung des Messebildes beitragen. Ferner erhalten die Aus-

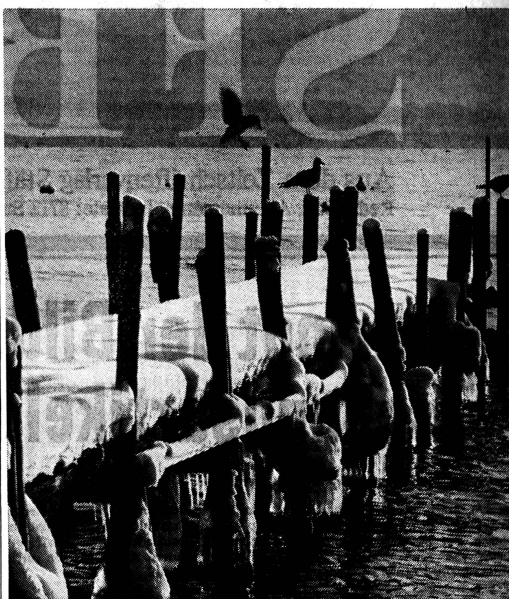
Berichtigung

Leider nicht gratis

In Nummer 4 (16. Februar 1973) des «SFB» wurde in der Rubrik «Eidgenössische Politik ganz kurz» die «Baselbieter Stimmbürgeruntersuchung, Partizipation und Abstinenten» besprochen. Leider ist die Schrift aber nicht gratis erhältlich, wie irrtümlich gemeldet, sondern kostet Fr. 4.30 inklusive Porto, was eine Bestellerin bereits schmerzlich am Portomonnaie erfahren musste.

Wir bitten alle um Entschuldigung, die sich die Broschüre auch bestellen und diesen Preis dafür bezahlen mussten. Zum Trost: Die Schrift ist ihren Preis wert.

Anneliese Villard-Traber



Noch sieht man solche Bilder, noch kämpft der Winter um seine Existenz. Aber durch den Schnee hindurch blüht das mutige Adonisröschen, die Meisen rufen, die Finken schlagen wieder und in der Dämmerung singt die erste Amsel. (Foto K. Zimmermann)

steller Abonnemente für Tram und Bus, da das Parkieren an den reservierten Parkplätzen vor den Messegebäuden durch Bundesgerichtsentscheid unmöglich geworden ist. Allerdings haben einige Institutionen (so die Deutsche Bundesbahn, die Schulverwaltung, der Landhof) in der Nähe des Messeareals spontan Parkplätze zur Verfügung gestellt. Die Einkäufer-tage sind aufgehoben.

Eine besondere Neuheit bedeutet die internationale Uhren- und Schmuckmesse, die die bisherige, ausschliesslich schweizerische Uhrenmesse abgelöst. Sie wird von 712 Ausstellern aus zehn Ländern besichtigt. Ausserdem wird eine dritte Erfinderschau innerhalb der Messe stattfinden. Besonders auffällig wird die Öffnung nach Europa auf dem Sektor der Haushaltsmaschinen und Haushaltsbedarfartikel sich manifestieren. Da verschiedene Fachmessen, die das Jahr über stattfinden, bereits die Ausstellungen für Grossisten vorausgenommen haben, kann sich die diesjährige Mustermesse mehr noch als bisher auf die Konsumgüter spezialisieren und die ihnen entsprechende Atmosphäre schaffen. Diese 57. Mustermesse findet vom 7. bis 17. April, also noch vor Ostern, statt.

Margrit Götz-Schlatter

Bringt eine Injektion die Lösung der Probleme?

Nur noch eine Frage der Zeit, bis eine Schwangerschaft durch Injektion unterbrochen werden kann?

(sda) Die Initianten für den strafflosen Schwangerschaftsabbruch haben eine Erklärung der «Schweizerischen Aertzezeitung» zurückgewiesen, nach der es so wenig ein Recht auf Schwangerschaftsabbruch gibt wie ein «Recht» auf Gesundheit. Sie sind der Ansicht, dass Recht nur gesetzt werden könne, wo es auch durchsetzbar sei. Die «Gesundheit» sei es nicht, wohl aber – unter bestimmten Voraussetzungen – der Schwangerschaftsabbruch.

Das Recht auf Schwangerschaftsabbruch – heisst es in einem Communiqué – erfordert eine ausreichende Zahl von Ärzten, die diese Handlung vorzunehmen bereit seien. Ohnehin sei es bloss eine Frage der Zeit, bis der Abbruch innert der ersten drei Monate durch Injektion von Prostaglandinen, also ohne Hilfspersonal, herbeigeführt werden könne.

Entgegen der Darstellung der «Schweizerischen Aertzezeitung», dass es Aertzen und Pflegepersonal grundsätzlich freistehe, eine ihrem Gewissen zuwiderlaufende Handlung abzulehnen, pochen die Solothurner Petitionäre auf Paragraph 13 des kantonalen Sanitätsgesetzes: Medizinalpersonen müssten, «solange sie nicht auf ihr Patent verzichtet haben, wenn immer

möglich jedem, der ihrer Dienste bedarf und sie dafür anspricht, dieselben leisten».

Zum Hinschied von Maria Lauterburg-Fehr

Am 15. Januar ist in Bern Maria Lauterburg-Fehr in ihrem 90. Lebensjahr verstorben. Zusammen mit ihrem Gatten, Pfarrer Otto Lauterburg, brachte sie dort ihre letzten schweren Lebensjahre. Gebürtig Glarnerin, wirkte die Verstorbene beinahe vierzig Jahre lang als Pfarrfrau in Saanen, im Berner Oberland.

Vielseitig begabt und initiativ, hat sie sich dort bereits während des Ersten Weltkriegs der damals wirkliche Not leidenden Bergbevölkerung angenommen. Bei der Gründung des Gemeinnützigen Frauenvereins Saanen im Jahre 1917 fand die warmherzige, begeisterte und weit vorausschauende erste Präsidentin die nötige Unterstützung und Hilfe einer stets wachsenden Schar von Frauen. Materielle Hilfe zu leisten war aber bei weitem nicht das einzige Anliegen der Leiterin des Vereins. Sie mobilisierte Hilfen zur Selbsthilfe, durch hauswirtschaftliche und berufliche Ausbildung der Frauen, schulte Eltern und Erzieher in zahlreichen Kursen und Vorträgen. Das Interesse der Frauen für Kirche und Gemeinde, ihre Mitarbeit, wurde von Grund auf gefördert. Sinnvolle Beschäftigung mit Kunst und Musik, Volkskunst und Handwerk wurden angeregt und die Hilfsbereitschaft für die notleidende Menschheit über alle Grenzen hinweg erweckt. Als die Unermüddliche ihre Kräfte schwinden sah, übergab sie nach 25jährigem Präsidium den Verein in jüngere Hände.

Der Frauenverein Saanen war indessen nicht die einzige Gründung von Maria Lauterburg-Fehr. Aus ihm hervorgegangen sind die beiden Kindergärten in den Dörfern, der hauswirtschaftliche Unterricht der Schulmädchen, die freiwillige Fortbildungsschule für Frauen. Diese Werke wurden in der Folge von der Gemeinde übernommen. Ein bleibendes Verdienst ist die Gründung der «Hausweberlei Saanen» nach der ersten Saffa in Bern im Jahre 1929. Eine selbständige Organisation geworden, ist die Hausweberlei Saanen heute noch ein bedeutender volkswirtschaftlicher Erwerbszweig. Lange bevor allgemein von Freizeitbeschäftigung für Kinder und Jugendliche die Rede war, gründete die selbst kinderlos, aber mütterliche Frau den Jugendhilfsbund. Dort sammelte sie sich Scharen von Kindern zusammen zum Basteln, Spielen, Musizieren, zum Theaterspielen gar, aber auch zur Erziehung zur Abstinenz.

Als Zeichen der Dankbarkeit und Verehrung der selbstlosen und bescheidenen Wohltäterin verlieh die Gemeinde Saanen vor Jahren Frau Lauterburg das Ehrenbürgerrecht.

F. Maurer-Reichenbach

rechts § fragen

Was ist eine Betreuung?

II. Teil

In der letzten «Rechtsecke» wurde beschrieben, wie eine Betreuung eingeleitet wird, was ein Zahlungsbefehl ist und wann und wie Rechtsvorschl ge erhoben werden kann.

Was geschieht nun, nachdem der Rechtsvorschl ge erhoben worden ist?

Die Betreuung kommt zun chst zum Stillstand. Wenn der Gl ubiger, das heisst derjenige, der den Geldbetrag zugute hat, mit der Betreuung fortfahren will, muss er den Rechtsvorschl ge beseitigen lassen.

Er hat daf r zwei M glichkeiten:

1. Er macht eine normale Forderungsklage gegen den Schuldner, das heisst denjenigen, von dem er etwas zugute hat, anh ngig. Der Richter entscheidet, ob die Forderung zu Recht besteht, und erteilt, falls das zutrifft, Rechts ffnung. Durch die Rechts ffnung wird der Rechtsvorschl ge beseitigt, und der Gl ubiger kann die Betreuung fortsetzen. Welcher Richter oder welches Gericht zust ndig ist und ob vorg ngig ein S hnverfahren durchgef hrt werden muss, bestimmt sich nach dem kantonalen Prozessrecht. Ein Beispiel (nach dem Prozessrecht des Kantons Z rich): Die Firma X hat Herrn Y eine Schreibmaschine f r 400 Franken geliefert. F r diesen Betrag hat sie Rechnung gestellt und auch gemahnt. Als nichts einging, hat sie Betreuung eingeleitet. Y erh b Rechtsvorschl ge.

Die Firma X muss zuerst die Klage beim Friedensrichter am Wohnsitz von Y einleiten. Sie wird zu einem S hnverfahren vorgeladen. Falls keine Einigung zustande kommt, kann die Firma X die Weisung verlangen. In der Weisung werden die Parteien, die miteinander im Streit stehen, bezeichnet (Namen und Adressen), es wird genau bezeichnet, worum sich die Auseinandersetzung dreht (Streitfrage); ausserdem wird best tigt, dass die S hnverhandlung stattgefunden hat. Diese Weisung kann die Firma X beim Bezirksgericht, das f r den Wohnort des Schuldners zust ndig ist, einreichen. Da es sich um einen Streitwert von 400

Franken, also weniger als 1000 Franken handelt, ist der Einzelrichter im ordentlichen Verfahren zust ndig. Er entscheidet, allenfalls nach Durchf hrung eines Beweisverfahrens, ob die Forderung begr ndet ist. Wenn ja, erteilt er Rechts ffnung, und die Firma X kann mit der Betreuung weiterfahren. Ist die Forderung unbegr ndet, das heisst, wird die Klage der Firma X abgewiesen, kann auch keine Rechts ffnung erteilt werden, und die Betreuung steht weiterhin still. Der Gl ubiger wird allerdings dann verpflichtet werden, die Betreuung g nzlich zur ckzuziehen.

2. Wenn der Gl ubiger jedoch bereits im Besitz einer Schuldanererkennung des Schuldners ist oder seine Forderung durch ein gerichtliches Urteil ausgewiesen ist, kann er ein abgek rztes Verfahren w hlen. Dieses abgek rzte Rechts ffnungsverfahren ist den Kantonen im Bundesgesetz  ber Schuldbeitreibung und Konkurs (SchKG) vorgeschrieben. In der Regel ist der Einzelrichter im summarischen Verfahren zust ndig. So nennt sich die zust ndige Instanz jedenfalls im Kanton Z rich (summarisch ist lediglich ein anderes Wort f r abgek rzt). In diesem Verfahren werden keine Beweise abgenommen, doch kann der Richter die Rechts ffnung verweigern, wenn der Schuldner durch Urkunden beweist, dass er bezahlt hat, ihm die Forderung erlassen oder gestundet worden ist, oder dass sie verj hrt ist. Urkunde bedeutet, dass der Schuldner den Beweis schriftlich, das heisst «schwarz auf weiss» erbringen muss. Er kann keine Zeugen anrufen, da im summarischen Verfahren dieses Beweismittel nicht zul ssig ist. Wenn die Forderung aufgrund eines gerichtlichen Urteils ausgewiesen ist, wird definitiv Rechts ffnung erteilt. Wenn der Gl ubiger nur eine Schuldanererkennung oder eine  ffentliche Urkunde vorlegen kann, wird die Rechts ffnung nur provisorisch erteilt. Auch dann kann allerdings der Richter die Rechts ffnung verweigern, wenn der Schuldner sofort Gr nde glaubhaft

machen kann, welche die Schuldanererkennung entkr ftigen. Auch hier wird kein strikter Beweis verlangt. Es gen gt, wenn die Argumente so eindeutig sind, dass sie den Richter  berzeugen. F hlt sich der Gl ubiger in seinen Rechten verletzt, steht ihm immer noch die M glichkeit offen, auf dem unter Ziffer 1 beschriebenen Weg beim ordentlichen (nicht mehr beim summarischen) Richter zu klagen.

Zwei Beispiele: a) Das Ehepaar A-B wurde geschieden. Das Urteil ist rechtskr ftig geworden, das heisst, es ist nicht mehr mit einer Berufung anfechtbar. Herr A-B wurde verpflichtet, seiner Frau monatlich 500 Franken zu zahlen, jeweils am 1. eines Monats. Er ist mit drei Zahlungen im R ckstand. Frau A-B hat gemahnt, dann betrieben. Herr A-B hat Rechtsvorschl ge erhoben. Es gen gt, dass Frau A-B dem Einzelrichter im summarischen Verfahren ihr Scheidungsurteil einschickt. Sie erh lt definitive Rechts ffnung (es w re denn, Herr A-B k nnte nachweisen, dass er inzwischen bezahlt hat). Sie kann mit der Betreuung weiterfahren.

b) S hat R ein Darlehen von 1000 Franken gew hrt. Es war vereinbart, dass es am 2. Mai 1972 zur ckgezahlt werde. Das geschah nicht. S hat gemahnt und dann betrieben. R hat Rechtsvorschl ge erhoben. S kann nun den Darlehensvertrag einreichen und erh lt vom Einzelrichter im summarischen Verfahren Rechts ffnung f r 1000 Franken, allerdings nur provisorisch. Das bedeutet, dass R, falls er sich irgendwie in seinen Rechten verletzt f hlt, innerhalb von zehn Tagen nach der Rechts ffnung seinerseits eine Klage erheben kann, mit der er verlangt, es sei festzustellen, dass die Forderung von S gegen ihn – R – nicht zu Recht bestehe. Er muss das nat rlich beweisen k nnen, doch ist f r diese Klage – man nennt sie ABERKENNUNGSKLAGE – nicht mehr der Einzelrichter im summarischen Verfahren, sondern der ordentliche Richter (siehe unter Ziffer 1) zust ndig. Es kann also ein Beweisverfahren mit Zeugen und Experten usw. durchgef hrt werden.

Die provisorische Rechts ffnung wird definitiv, wenn der Schuldner keine ABERKENNUNGSKLAGE erhebt oder wenn er damit nicht durchdringt, das heisst, wenn sie abgewiesen wird.

Wie das BETREIBUNGSVERFAHREN nach Beseitigung des Rechtsvorschl ges weitergeht, soll das Thema der n chsten Rechtsecke sein. Es werden sich dabei dann vor allem wieder spezielle Fragen f r die Ehefrau stellen.

Verena Br m, lic. iur.

Die Malerin Susanne Levy und die Bildhauerin R gine Heim

Die Galerie Atrium in Reinach bei Basel hat ihre sch nen R ume bis 4. M rz der Kunst zweier Frauen ge ffnet, die ausserordentliches K nnen mit subtiler Intuition verbinden. Als gemalte Musik k nnte man die Bilder

Kriege auf fernen Kontinenten, umschreiben, die sich dann wieder auf bl hende G rten oder n chtliche Fl ge beziehen, oder die Herrschaft der Mathematik oder den Aberglauben der V lker andeuten, denn Tr ume



R gine Heim: Drei kleine Parzen

und Grafiken von Susanne Levy bezeichnen. Man sp rt ihnen an, dass die K nstlerin von der Bildhauerei  ber die gegenst ndliche Malerei zu ihrer heutigen Richtung vorgestossen ist. Seitdem sie sich der abstrakten Malerei zugewandt hat, ist sie ihr, allen Moden und -ismen zum Trotz, treu geblieben. Denn in der Ungegenst ndlichkeit lassen sich Farbmelodien und -bewegungen vollziehen, durch sie kann Erlebtes und Erkanntes verschl sselt angedeutet und Erkanntes konkretisiert werden. Susanne Levy hebt r umliche Tiefen durch farbige Lichter hervor, entwickelt die Fl chen zu durchdachter Architektur, setzt Farbbakkorde  berlegt gegeneinander und f hrt dennoch mit grossz gigem Pinselstrich einmal gefasste Konzeptionen zu Ende. So entstehen in k hlen Kompositionen Welten des Unbewussten, Traumwelten, die die Sensationen und die Ängste unserer Epoche, die Vorst sse ins All und die

beruhen ja nicht auf sich, sondern werden von der Umwelt gesteuert. So bedeutet diese Malerei, so sch n sie anzusehen ist, nicht weltferne  sthetische Kunst um der Kunst willen, sondern Engagement.

Die Bildhauerin R gine Heim bezieht sich auf archaische Vorstellungen. Sie formt ihre Plastiken zu Figuren von eigener bizarrer, zeitweise barocker Lebendigkeit und l sst die Metalle in ungegl ttetem Zustand, was den Kompositionen eine vorzeitliche Herbittheit verleiht. Mit Vorliebe besch ftigt sie sich mit sagenhaften oder alttestamentarischen Themen. Die kaum angedeuteten menschlichen Gestalten, die gegeneinander verspannt sind, wirken wie Funde aus fr hmenschlichen Epochen. Vegetative Elemente bestimmen die Formen. R gine Heim hat den Preis im ersten Rang im Wettbewerb Europabr cke, Z rich, gewonnen.

Margrit G tz-Schlatter



Susanne Levy: Mandradora

Erschaffung der Erde bis zu ihrem Erstst ckstod durch den Menschen. Ein weiteres Gebiet, dem sich die K nstlerin widmet, ist die Gestaltung von Kinderb chern.

Auch Hedy Sutter lebt in Riehen bei Basel. Zwei Anregungen wirken vor allem auf ihr Schaffen bestimmend: Eine Reise nach Zentralafrika und der

Kosmos. So wirbeln zarte Flocken vor dunkel abgesetztem Hintergrund, Galaxien bilden sich, Sonnen explodieren,  berall ist Bewegung, ist Licht, spr hlt Leben aus der gegen die Bildmitte hin gesetzten Konzentration, und verteilt sich, wie zuf llig schw cher werdend, gegen den Rand. (Bis Ende M rz.)

Margrit G tz

kleine Atempause

Man hat's nicht leicht!

«Stell dir vor», berichtet meine Drittk sslerin atemlos, «ein Bub in unserer Klasse hat gesagt, er wolle Kinderg rter werden! Sein Papi habe es in der Zeitung gelesen, dass er das k nne». Erwartungsvoll sieht mich die Kleine an und wundert sich, weshalb ich nicht sofort in lauthalses Gel chter ausbreche. Ich gr ble derweil gem chlich in einem Stoss Zeitungen herum und suche das «SFB» Nr. 3. «So ein Bl dsinn», sprudelt sie bereits weiter, «Kinderg rter!» Inzwischen habe ich gefunden was ich suchte, die Meldung n mlich, dass Dr. Lydia Benz genau deswegen ein Postulat eingereicht hat, weil sie n mlich der Meinung ist, dass im Sinne der Chancengleichheit das Kinderg rtnerinnenseminar der Stadt Z rich k nftig auch f r J nglinge offen stehen m sste. Der «Papi» hatte also recht gelesen. ...

Ich versuche meiner kleinen Weiblichkeitsfanatikerin zu erkl ren, was diese Frau Benz m chte, und wundere mich insgeheim, wieso eigentlich all meine Bem hungen, dass wenigstens in meinen eigenen vier W nden die Rollenvorstellungen fallengelassen werden, so wenig fruchten. Immer wieder muss ich einen Anlauf nehmen und versuchen, die K pfe meiner T chter – die doch sonst glauben, ich sei hoffnungslos altmodisch, sie aber seien sehr modern – zu entr mpeln.

Es gibt  berhaupt keinen Beruf, den ein M dchen nicht erlernen k nnte, wenn es wirklich will und die Voraussetzungen dazu hat, und auch

Wachsam sein ist mehr als Wachsein

Zum Weltgebetstag am 2. M rz

F.Z. Der Weltgebetstag ruft eindringlich auf zu  kumenischer Begegnung. Die Liturgie steht unter dem Thema «Wachsam in unserer Zeit». Sie wurde von den Frauen unserer Antipoden Neuseeland zusammengestellt unter Einbezug der konkreten Anliegen und Probleme, wie sie von der schweizerischen Weltgebetstagskommission f r unser Land formuliert wurden.

Das Lied «Wer wachsam ist, wird  berleben, der Schl fer wird zugrunde gehen» r hrt von einem alten Sprichwort des Maori-Stammes her. Es ist vertont von Ina Lohr, deren musikalische Aussagekraft vom letzten Weltgebetstag her noch in lebendiger Erinnerung ist. Das Lied zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Liturgie und mahnt in seiner Bekenntnishaftigkeit eindringlich an die christliche Verpflichtung. Wachsamsein bedeu-

nein, den ein Knabe nicht erlernen k nnte. Oder weiss du Beispieler? versuche ich meine Erziehungsweisen zu untermauern. «Lokif hrer!» schreit sie begeistert, «Lokif hrer kann kein M dchen werden!» Da werde ich ernst und feierlich: «Sibylla, wenn du Lokif hrer werden m chtest, dann helfe ich dir durch alle B den, dann schreibe ich s mtliche Zeitungen randvoll, bis du Lokif hrer sein wirst. Darauf kannst du dich verlassen.» Ein wenig ist sie perplex, denn Lokif hrer, das w re immerhin eine «l ssige» Sache. ... Dann hat sie sich bereits erh lt. «Aber ich weiss einen Beruf, den ganz gewiss kein Bub lernen kann», verk ndet sie stolz. «N sschleherer n mlich!» Ich gebe mir alle M he, ihre Fantasie anzukurbeln, damit sie sich auch das vorstellen k nnte. Man hat's nicht leicht!

Vreni Wettstein

tet ungleich viel mehr als Wachsein. Auch im wachen Zustande kann ein Mensch einem Abrund zutreiben, und im Schl fe k nnen ihm Erkenntnisse von Gott her geschenkt werden. In der Liturgie bedeutet Wachsamsein einerseits N chternheit gegen ber dem Angebot der Welt und Heiligh rkeit f r die Not der Welt, anderseits Heiligh rkeit den Mitmenschen gegen ber. Es verpflichtet zur Mitmenschlichkeit in der Arbeit, verlangt einen wachen Blick f r die N te der N chsten und Hilfeleistung, wo es erw nscht ist.

Das gemeinsame  kumenische Opfer ist bestimmt f r ein  kumenisches Entwicklungsprojekt der Kimbanguisten-Kirche, der einzigen echt afrikanischen Kirche im Kongo. Ein weiterer Teil des Opfers findet Verwendung f r die speziellen Aufgaben der drei konfessionellen Frauenverb nde in den Entwicklungsl ndern.

Natur und Kosmos im Werk zweier K nstlerinnen

Die Galerie Max L w in Basel veranstaltet in den R umen der Schachgesellschaft interessante Ausstellungen.

Doris Herrmann, die in Riehen bei Basel lebt, blickt auf einen vielseitigen Werdegang zur ck. Sie hat sich handwerkliches K nnen bei namhaften K nstlern angeeignet und Studien in Naturwissenschaften absolviert. Diese vielseitigen Interessen spiegeln sich in ihren Bildteppichen wider, die in gedekten Farben den Einfluss des Menschen auf das Naturgeschehen in abstrakter Symbolik schildern. Die meist kleinfornatigen Gebilde wirken namentlich durch ihre sorgf ltig aufeinander abgestimmten, in den Farben kontrastierenden Zeichen, die vereinzelt durch h rter abgesetzte Strukturen an Plastizit t gewinnen. Sehr sch n vor allem der Zyklus von der

Treffpunkt für Konsumenten

Orientteppiche aus dem Wanderlager?

«Im Orientteppichgeschäft wird immer noch mit harten Bandagen und unfairen Mitteln gekämpft. Die gesetzlichen Bestimmungen über Ausverkäufe und Versteigerungen reichen im Orientgeschäft nicht aus; eine gesetzliche Neuregelung ist noch nicht abzusehen.» Diese Charakterisierung der Lage in der Bundesrepublik Deutschland, wo man recht raue Sitten im Orientteppichhandel seit Jahren gewöhnt ist, trifft leider aber auch auf die Verhältnisse in verschiedenen Kantonen der Schweiz zu, wo noch Gesetze über das Markt- und Hausierwesen aus dem 19. Jahrhundert in Kraft sind, die die freiwillige öffentliche Versteigerung von Orientteppichen keinen Beschränkungen unterwerfen. Durch diese weiten Maschen des Gesetzes schlüpfen nun immer wieder findige Wanderlager-Teppichhändler, um ihr Gut an die orientteppichfreundliche Nation der Welt zu verkaufen. Und zwar gegen Barzahlung plus «Unkostenbeitrag» bis zu neun Prozent.

Ahnungslose Käuferinnen

Die in einem Jahr zur Hauptsache aus Persien eingeführten Knüppelteppiche aus Schurwolle (Schaf), Seide, Kamel- oder Ziegenhaar erreichen einen Wert von rund 50 Millionen Franken. Persien, Afghanistan, Indien und Pakistan teilen drei Viertel des Marktes unter sich auf. Der persische Anteil ist indessen grösser als der aller übrigen Orientteppich-Exportländer zusammen. Untersuchungen eines internationalen Marktforscherteams, das im Auftrage des in Gené domizilierten International Trade Centers auch die Schweiz als EFTA-Land unter die Lupe nahm, kamen zu wenig schmeichelhaften Ergebnissen, dass der Kunde – vornehmlich seien es Frauen zwischen dreissig und sechzig – eine fast ungläubige Ahnungslosigkeit an den Tag lege. Von diesem eher bedenklichen Sachverhalt müssen jene «fliegenden Händler» Wind bekommen haben, die in den letzten Jahren mit ihrer Teppichware nach einem wohl ausgeklügelten Schlachtenplan durchs Land ziehen und von der Mossul-Brücke bis zum seidenen Ghom alles anbieten.

Seltene Verkaufspraktiken

Das technische Vorgehen bei diesen Teppichversteigerungen – man hat da offensichtlich internationale Erfahrung – ist praktisch pannenstärker, da man von «amtlich bewilligten» Auktionen reden und schreiben kann und ein Ammann oder Gerichtswelbel die Legalität des Tuns gewährleisten. Die Lebenswerte «Versteigerungsbedingungen» sind ausserordentlich verkäuferfreundlich abgefasst und sehen im Käufer – dem Kunden – einen mit grösster Vorsicht zu behandelnden Vertragspartner, dem es auf die Finger zu sehen gilt und der sich auf gar keine mündlichen Zusagen berufen darf. Der Ausrufer läuft also nicht Gefahr, beim Wort genommen zu werden, wenn er runderaus erklärt, dass «an diesem alten Nomadenteppich zwei minderjährige Mädchen acht Monate lang geknüpft hätten...». Schliesslich soll es auch vorkommen, dass das Kaufkauf durch eigene Leute angeheißt wird, die die Preise in Bewegung bringen; übrigens ein Trick, der vor Gericht ins Auge gehen könnte, da das fiktive Erststeigern durch engagierte Bieter strafbar ist.

Veraltete Markt- und Hausiergesetze

Noch erlauben in verschiedenen Kantonen (wie Aargau und Zürich) die aus dem 19. Jahrhundert stammenden Markt- und Hausiergesetze freiwillige öffentliche Versteigerungen durch auswärtige Händler oder Wanderlager, bei denen Orientteppiche zur «Grossliquidation» ausgeschrieben werden und bei denen «Kostbarkeiten an edlen Orientteppichen» und «Liebhaber- und Sammlerstücke für Kenner» feilgeboten werden. Dem Publikum ist es begreiflicherweise kaum möglich, sich über den wahren Wert der angepreisenen Ware ein Bild zu machen, da die Katalogangaben meist zu allgemein gehalten sind – wie «alle angebotenen Parteien sind mit der Hand hergestellt» – und keine aufschlussreichen Verweise erlauben. In den Kantonen Bern und Thurgau hat man indessen bereits Gesetzesbestimmungen geschaffen, die die Verweigerung der Wanderlagerpatente für die Versteigerung von Teppichlagern im Interesse der Öffentlichkeit ermöglichen. So stellte der Thurgauer Regierungsrat in einer diesbezüglichen Beschwerdesache am

21. Dezember 1971 fest, dass der Kauf von Orientteppichen eine eingehende Sachkenntnis erfordert und es nicht möglich sei, die qualitätsmässigen Abstufungen zu erkennen, die einem Käufer noch einigermaßen Gewähr für einen wertentsprechenden Preis biete. Es scheint daher richtig und im Rahmen der Handels- und Gewerbefreiheit zulässig, dass der Handel mit Teppich-

chen in höheren Werten nicht nur vom Verkauf durch Hausierer, sondern auch vom Verkauf ab Wanderlager ausgenommen werde.

Der Teppichhandel wehrt sich

Die Schweizerische Orientteppichhändler-Vereinigung (SOV), der rund fünfzig Teppichgeschäfte als Mitglieder angehören, versucht im Interesse des Konsumenten, diese «als äusserst bedeutende freiwillige Auktionen unter Aufsicht eines Gerichtswelbels» angepriesenen Versteigerungen zu unterbinden. Sie appelliert dabei auch an das Verständnis der Polizeidepartemente verschiedener Kantone, diesen Verkäufen ab Wanderlager einen wirksamen Riegel zu schlagen. Die SOV hat im Juni 1970 eine Broschüre herausgebracht, die über die Handelsbeziehungen orientiert, die im schweizerischen Orientteppichhandel zulässig sind. Diese Bestimmungen wurden allen Orientteppichhändlern, den Möbelgeschäften, den Handelskammern der Schweiz, den Staatsanwaltschaften und kantonalen Obergerichten sowie den grösseren Bezirksgerichten zugestellt.

Erwin A. Sautter

Industrielle Tierhaltung – Verantwortung des Konsumenten

Unter diesem Thema, das zunehmend weite Kreise von Konsumenten beschäftigt, lud der Schweizerische Bund der Migros-Genossenschafterinnen am Freitag, 2. Februar, die Präsidentinnen, weitere Mitglieder ihrer Gruppen, Fachleute und Interessierte zu einer Tagung in Freiburg ein.

Pierre Arnold, Vizepräsident der Verwaltungsverdelegation des Migros-Genossenschaftsbundes, Zürich, sprach zum Thema vom Produzenten und Handel her, während Professor Dr. Arnold Müller von der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Zürich das Thema aus ökologischer Sicht beleuchtete.

Intensivzucht als Notwendigkeit

Einen Teil seines Nahrungsbedürfnisses deckte der Mensch seit jeher durch das Töten und Verzehren von Tieren. Diese hielt er sich zuvor als Nutztiere, oder er erlegte frei lebende Tiere auf der Jagd. Fleisch als Ernährungsfaktor ist in Bezug auf die Lieferung von Kalorien ausserordentlich unrationell. Zur Lieferung einer Nahrungskalorie Fleisch beim Verzehr durch den Menschen verbrauchte das geschlachtete Tier während seiner Lebenszeit 40 bis 50 Kalorien vegetabilen Art.

Durch die Zunahme der Bevölkerungszahl und durch die Erhöhung der Lebenserwartung des einzelnen erfuhr der Bedarf an Fleisch eine solche massive Steigerung, dass die traditionellen Methoden der Tierhaltung nicht mehr genügt. Hinzu kam die Verlagerung der Ernährungsgewohnheiten durch den Wohlstand in der Richtung auf vermehrten Fleischverbrauch. Dies alles zwang zu dem, was heute als «industrielle Tierhaltung» bezeichnet wird.

Die Bedingungen, unter denen das Tier ursprünglich in der Freiheit lebte, waren hart. Vom Menschen in Dienst genommen, büsste das Tier zwar seine Freiheit ein, war aber dem Kampf ums Überleben entzogen, wenn auch gelegentlich andern Härten ausgesetzt, zum Beispiel im Zusammenhang mit Transport und Schlachtung. Darum haben wir immer neu nach den richtigen und humansten Methoden zu suchen und an deren Verbesserung zu arbeiten.

Die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte zwangen die Landwirtschaft zu Rationalisierung und in der Folge zu Spezialisierung. Den Lebensbedürfnissen der Tiere konnte man dadurch zum Teil eher besser gerecht werden. In Bezug auf die Tierhaltung ist die «gute alte Zeit» keineswegs beispielhaft. «Industrielle Tierhaltung» ist nicht zu umgehen, wenn auf dem Tisch der Konsumenten heute und in Zukunft das Fleisch stehen soll, das sie sich wünschen.

Tierhaltung, die rentieren soll, zwingt zur Sicherung der Lebens-

bedürfnisse der entsprechenden Tierart. Die Menschen, die mit ihnen umgehen und ein Interesse an ihrer Entwicklung und ihrer Gesundheit haben, lernen diese Lebensbedingungen immer besser kennen und ihnen, so weit möglich, im eigenen Interesse zu entsprechen.

Bei richtiger Haltung und Fütterung lassen sich Krankheiten, welche wegen der Konzentration der Tiere grosse Einbußen bedeuten könnten, verhindern. Der Einsatz von chemischen Mitteln zur Krankheitsbekämpfung gab in letzter Zeit viel zu reden. Bei optimalen Bedingungen in der «industriellen Tierhaltung» sind sie zu vermeiden. Ihr gelegentlicher Einsatz in verantwortbarem Mass ist ebenso angezeigt, wie dies beim Menschen der Fall ist.

In den Migros-eigenen Betrieben wird in der Tierhaltung, beim Transport und bei der Schlachtung das Maximum getan, was sich nach dem Stand des heutigen Wissens tun lässt. Das entbindet uns nicht davon, ständig offen zu sein für neue Erkenntnisse und für notwendige Änderungen.

Der Konsument muss sich vor Augen halten, dass das Fleisch, das er isst, einen langen Weg durchläuft, bis es auf seinem Tische steht. Die Tiere müssen gezüchtet, gepflegt – und schliesslich getötet werden. Im Zusammenhang mit diesem Werdegang stellen sich in jeder Phase viele Probleme. Theoretische Lösungen und grundsätzliche Forderungen werden angesichts von praktischen Zwangslagen in der täglichen Fleischbeschaffung oft illusorisch. Umfassender Tierschutz als Forderung ist notwendig. Wir haben uns ihr zu stellen. Sie muss jedoch in der richtigen Relation zu den Möglichkeiten stehen.

Der Referent wies hin auf die Anstrengungen, welche die Migros mit ihrem Migrossan-Programm unternimmt, welches sich in Vorbereitung befindet.

Problematik der Intensivzucht

Professor A. Müller definierte zuerst den Begriff Ökologie. Ein System ausgleichender Kräfte reguliert das Gleichgewicht in der Natur auf jeder Stufe des «Raumschiffs Erde». Die Lehre von den Teilen des Systems samt ihren vielfältigen Wechselbeziehungen bezeichnet man als Ökologie. Dem Menschen gelang durch seine geistigen Fähigkeiten eine beachtliche Entwicklung auf dem Gebiete der Zivilisation und der Technik. Lange vermochte die Natur seine Eingriffe auszugleichen. Die entstandenen Umweltprobleme belehren uns heute, dass die ausgleichenden Kräfte überfordert haben. «Dass der Mensch dies feststellt, dass er umweltbewusst wird, ist ein geschichtliches Ereignis». Er begreift, dass er sich beschränken muss, wenn er überleben will.

In der Landwirtschaft musste man

Verantwortliche Redaktion:

Hilde Custer-Oczerec
Vorstandsmitglied
des KonsumentInnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

sich von jeher den ökologischen Gegebenheiten unterordnen. Die Industrialisierung griff aber auch auf die Landwirtschaft über. Industrielle Tierhaltung ist ein Teil dieser Entwicklung. «Wir müssen erfassen, dass für die wirtschaftliche Entfaltung nicht nur der Begriff «Freiheit» wesentlich ist, sondern auch der Begriff «Beschränkung». Die Massnahmen, die wir treffen, auch in Bezug auf Tierhaltung, müssen sich dem Kreislauf in der Natur einordnen lassen. Massentierhaltung von Tieren ist ökologisch, darum muss die Wissenschaft mit ihrem Rüstzeug einspringen (Chemie).

Professor A. Müller beurteilt persönlich industrielle Tierhaltung als biologisch problematisch, ethologisch als Vergewaltigung von Tieren, rechtlich als fragwürdig. Er fordert den Aufbau eines Bauerntums mit einer ökologisch, ökonomisch und ethologisch einwandfreien Tierhaltung. Der Trend zu industrieller Tierhaltung entspricht nicht den Forderungen der Ökologie. Professor Müller fragt: Wollen wir unsere wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften für die bäuerliche oder die Massentierhaltung einsetzen? Aus ökologischen Überlegungen müssten wir uns für die bäuerliche Tierhaltung entscheiden.

Die Auseinandersetzung muss weitergehen

Die beiden Referate machten deutlich, wie dringend notwendig die ernsthafte Auseinandersetzung zwischen Wirtschaft und Ökologie ist. Ebenso notwendig ist es aber, dass die Konsumenten – zu ihnen gehören wir alle – sich der Lage bewusst werden. Eher früher als später werden Entscheidungen getroffen werden müssen.

Die Diskussion, auch zwischen den beiden Referenten und den anwesenden Vertreterinnen der «Konsumenten im Kreuzfeuer», war ein Beitrag zur Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Standpunkten. Es wird darum gehen, immer wieder neu nach vertretbaren Lösungen zu suchen, welche der praktischen Situation gerecht zu werden vermögen. ES

Datierung pharmazeutischer Produkte

Die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen hat sich unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Regierungsrat Dr. Edmund Wyss, mit der Datierung pharmazeutischer Produkte befasst. Von den Konsumentenvertretern wurde wiederholt darauf gedrängt, sämtliche Arzneimittel der offenen Datierung zu unterwerfen. Diese Angabe einer Verbrauchsfrist soll den Konsumenten in die Lage versetzen, festzustellen, ob ein Pharmazeutikum in einem bestimmten Zeitpunkt noch verwendungsfähig und wirksam ist.

Das neue Regulativ der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) schreibt nur für wenig stabile Präparate das offene Verfalldatum und soweit nötig Anweisungen für die Aufbewahrung zwingend vor. Ist innerhalb der Zeitspanne von drei Jahren ein wesentlicher Abfall des Wirkstoffgehaltes verbunden mit der entsprechenden verminderten therapeutischen Wirksamkeit erkennbar, so ist das Präparat als wenig stabil zu bewerten. Davon zu unterscheiden sind die stabilen Präparate mit praktisch unbegrenzter Haltbarkeit. Diese müssen eine verschlüsselte Markierung des Herstellungsdatums tragen. Das neue Regulativ statuiert also die Pflicht zur offenen Datierung sämtlicher pharmazeutischer Produkte weiterhin nicht.

Die Kommission kann sich mit dem bisher Erreichten zufrieden erklären, begrüsst aber die Zusage der IKS und der chemischen Industrie, das ganze Problem auch in Zukunft intensiv zu prüfen.

Im Zusammenhang mit der Datierung steht die Frage der Aufbewahrung. Die Angabe eines offenen Verfalldatums garantiert für die Qualität des Produktes bis zum Ablauf der

ser Frist nur unter der Voraussetzung, dass es fachmännisch gelagert wird und die Packung nicht angebrochen ist. Die Kommission ist der Meinung, dass der Verbraucher über die sachgemässe Aufbewahrung der Präparate ungenügend informiert ist. Sie schlägt deshalb zweierlei vor:

1. Wiederholung der Aktion «Entrümpelung der Hausapotheke» durch die Apotheker, in welcher die Konsumenten aufgefordert werden, alle Medikamente zur Prüfung vorzulegen;
2. Abfassung eines Merkblattes, das den Konsumenten über die Lagerung der Medikamente informiert und ständig in den Apotheken zur Mitnahme aufliegt.

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen



Neue SIH-Publikation

Schneidemaschinen

Wer täglich viele Brotscheiben abzuschneiden hat oder oft Fleischwaren wie Bündnerfleisch, Speck, Wurst oder Braten in grösseren Mengen aufschneidet, wird eine gute Schneidemaschine sehr begrüssen. Sie bringt ihm nicht nur eine Zeit- und Kraftersparnis. Mit etwas Geschick erzielt er sehr schöne, regelmässige Scheiben. Und da wir ja bekanntlich auch mit den Augen essen, ist das nicht zu unterschätzen.

Moderne Alleschneider sind als handbetriebene oder elektrische Geräte im Handel. Beide sind naturgemäss mit einem scharfen Messer ausgerüstet. Deshalb ist auf eine ausreichende Messerabdeckung zu achten. Gute Standfestigkeit, einwandfrei fixierbare Anschlagplatte und leicht laufender Fingerschutz – bietender Schlitten mit Fingerschalter sind weitere Kriterien für die Sicherheit.

Wenn Sie sich für die Anschaffung eines Alleschneiders interessieren, lesen Sie zuerst das neue SIH-Merkblatt «Schneidemaschinen». Es berichtet über die verschiedenen Typen, weist auf die Sicherheit hin und gibt praktische Hinweise für die Benützung der Geräte. Die technischen Daten der SIH-geprüften und empfohlenen Modelle sind auf einer Tabelle zusammengefasst.

Die Publikation kostet Fr. 2.70 (plus Porto) und kann jederzeit telefonisch bestellt werden (01 28 95 50) oder durch Einzahlung auf Postcheckkonto 80-41571 oder Einsendung von Briefmarken an das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft, Nordstrasse 31, 8035 Zürich.

Schmuck-Psychosen

Alle paar Jahre wieder machen sich irgendwelche Firmen die Tatsache zunutze, dass Werbeaktionen, mit welchen Schmuckstücke zu gewinnen sind, bei allzu vielen Konsumenten eine wahre Wettbewerbs- und Konsumephorie auslösen. Sie scheuen weder Mühe noch Kosten, um die Bedingungen zu erfüllen, damit sie in den Besitz eines Schmuckstückes gelangen können. Leider kommt es bei solchen Aktionen aber auch immer wieder zu unlauteren Handlungen.

Im letzten Jahr hat eine Getränkefirma ihre Flaschen mit Bons versehen, die man sammeln konnte. Für eine bestimmte Anzahl von Bons plus Aufzählung konnte man sich verschiedene Goldschmuckstücke bestellen.

Wie die Firma auf Anfrage mitteilte, sind im Jahr 1972 rund 25 000 Schmuckstücke bestellt und ausgeliefert worden. Die Firma geriet mehrmals in Liefer Schwierigkeiten. Allerdings hat auch diese Aktion dazu geführt, dass die Bons entfernt wurden, bevor die Flaschen zum Konsumenten kamen. Es ist immer wieder dasselbe.

Im Hochgefühl ihres köstlichen Besitzes laufen nun also Tausende von Frauen mit Schmuckstücken herum, deren Herkunft der (alkoholfreie) Durst ist. hc

Frauen

PodienZentralen

Nr. 5 2. März 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite am
30. März 1973
Redaktionschluss: 16. März 1973

Redaktion:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 01 34 45 78

«Unrentable Hausfrauen» — Frau oder Faktor?

Vor wenigen Monaten ist in verschiedenen Zeitungen unter Titeln wie «Sind Hausfrauen unrentabel geworden?» auf eine im Auftrag der EWG-Kommission durchgeführte Untersuchung über die wirtschaftlich-soziale Rolle der Frau in den Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hingewiesen worden. Die Artikel begannen allesamt mit der Feststellung, dass Nur-Hausfrauen in zunehmendem Masse eine finanzielle Belastung für den Ehemann und den Staat seien. Als Begründung dieser erstaunlichen Behauptung mussten einige statistische Zahlen aus der Erhebung herhalten, die gerade gut genug waren, um den aggressiven Titel zu liefern.

In einem an die Presse gerichteten Communiqué verwahrte sich die Zürcher Frauenzentrale gegen so leichtfertige Journalistik. Diese Stellungnahme fand wiederum ein Echo im «Schweizerischen Kaufmännischen Zentralblatt», Nr. 45. Unter dem Titel «Tatsachen» werden einige weitere Feststellungen aus der im Auftrag der EWG durchgeführten Untersuchung herausgehoben, und es wird kritisiert, dass der Hinweis auf die «unrentablen Hausfrauen» aus dem Zusammenhang gerissen worden sei. Seltensamerweise richtet sich dieser Vorwurf jedoch nicht an jene Zeitungen, die sich dieses Vorgehens schuldig machten, sondern an die Zürcher Frauenzentrale, welche auf eine aus dem Zusammenhang gerissene Information antwortete. Diese Darstellung der Dinge rief nach ein paar grundsätzlichen Feststellungen.

Emancipation ja

Seit ihrer Gründung vor rund sechzig Jahren setzt sich die Zürcher Frauenzentrale für die Besserstellung der Frau auf allen Lebensgebieten ein. Ein besonderes Anliegen waren ihr auch immer die Gleichberechtigung der Frau in Bezug auf Erziehung, Ausbildung und berufliche Stellung. Im Rahmen dieser Bestrebungen unterstützt sie heute wie immer die Errichtung von Kinderkrippen – sie weiss daher genau Bescheid über die Höhe von Kapitalaufwand und Betriebskosten für solche Institutionen – und die Erleichterung der Rückkehr ins Berufsleben in der dritten Lebensphase. Mit Genugtuung nimmt sie zur Kenntnis, dass die Hochkonjunktur mit ihrem akuten Mangel an Arbeitskräften die Verwirklichung vieler anvisierter Ziele rascher näher bringt als es den Bemühungen von Frauenorganisationen und Berufsverbänden allein je gelungen wäre. Die Anerkennung der Frau im Berufsleben wächst, und die Geschäftswelt, im Bestreben, zusätzliche Arbeitskräfte zu gewinnen, bemüht sich, der verheirateten Frau die Ausübung einer Berufstätigkeit durch flexiblere Arbeitszeiten und Wiedereinschulung zu ermöglichen. Jenen Frauen, die in ihrer Rolle als Nur-Hausfrau sich nicht oder nicht mehr ausgefüllt fühlen, gelingt es endlich, ihr Leben sinnvoller und abwechslungsreicher zu gestalten.

Sollen nun aber fortan die anderen, die den Rahmen ihres Heims nicht zu sprengen wünschen, mit dem Odium der Unrentabilität behaftet und ihrer Rolle entfremdet werden? Die Zahl der Nur-Hausfrauen ist nach wie vor gross. Sie lassen sich grundsätzlich in zwei Gruppen einteilen: in die zumeist jüngeren, die sich nur vorübergehend auf ihre Familienpflichten beschränken, weil sie von ihren kleinen Kindern benötigt werden, und in die zumeist älteren, die noch dazu erzogen worden sind, ihren Lebenssinn als Hausfrau, Mutter, Grossmutter und als Zentrum eines engeren Gemeinschaftskreises zu erfüllen. Gerade unter den letzteren befinden sich unzählige Frauen, die neben ihren Mutter- und Hausfrauenpflichten anspruchsvolle ehrenamtliche soziale oder fürsorgliche Tätigkeiten ausüben. Die Frauenorganisationen wissen – weil sie auf diese Kraftreserven hingewiesen sind –, wieviel wertvolle hingebende Arbeit von diesen Frauen geleistet wird und welche Aufwendungen der Staat zu erbringen hätte, wenn auch diese Aufgaben ihm übertragen werden müssten.

Neue Hörigkeiten nein

Am kürzlich in Zürich durchgeführten Symposium «Die Frau bestimmt mit» wurde, ausgerechnet von den zwei männlichen Referenten, nicht nur die Notwendigkeit der Frauemanzipation bejaht, sondern auch auf gewisse Risiken aufmerksam gemacht. Redaktor August E. Höller wies auf die Gefahr hin, dass die Frau ihre individuelle Unabhängigkeit vom Mann mit neuen sozialen Abhängigkeiten von den rigorosen Spielregeln einer leistungs- und konkurrenzorientierten Gesellschaft zu bezahlen haben und statt eines Zuwachses an Mitmenschlichkeit einen Zuwachs an Konflikten einhandeln könnte; Edmond Tondeur warnte die Frauen davor, alte Hörigkeiten mit neuen zu vertauschen. Und genau diese Gefahren erblickt die Zürcher Frauenzentrale im Versuch, die Frauen um sehr vordergründiger Interessen willen auf oberflächliche Weise in rentable und unrentable Faktoren einzuteilen. Damit sei nicht die Untersuchung von Evelyn Sullerot als solche in Frage gestellt, sondern das unbedenkliche Zitieren einzelner Teile daraus.

In einer Zeit, in der wohl jedes zweite Strafurteil als Hauptgrund der gescheiterten Existenz eines Straftäglers seine Ungeborgenheit als Kind und Jugendlicher bezeichnet, da unsere Heime die grosse Zahl unbetreuer junger Menschen nicht mehr fassen, da allgemein Stress einerseits und Vereinamung andererseits als unbewältigte Mängel unserer modernen Gesellschaft erkannt werden, präsentiert sich die Rechnung über die «Rentabilität» der Nur-Hausfrau als viel komplizierter als ein blosses Mehr oder Weniger des Bruttosozialprodukts. In die Rechnung hinein gehören Faktoren wie Gebor-

genheit und Nestwärme in der Familie, Zeit und Kraft für menschliche Kommunikation, für freiwillige Dienste der Mitmenschlichkeit, alles Faktoren dessen, was heute als Qualität des Lebens einem reinen Zahlen- und Wachstumsdenken gegenübergestellt wird. Nicht alle, aber viele Nur-Hausfrauen leisten wesentliche Beiträge an diese Statistik, für welche ihnen die Gesellschaft Dank schuldet statt der oben erwähnten Kritik.

Die Zürcher Frauenzentrale wird sich nach wie vor dafür einsetzen, dass auch die verheiratete Frau ihr Leben so gestalten kann, wie es ihren Gaben entspricht; als freiem, selbstverantwortlichem Menschen steht der Frau dieses menschliche Grundrecht zu. Sie soll aber in Partnerschaft mit ihrem Ehemann frei darüber bestimmen, wie die Pflichten und Aufgaben in der Familiengemeinschaft zu verteilen sind. Insbesondere zur Bejahung der doppelten Belastung als Hausfrau und Berufstätige soll sie sich frei entscheiden können; sie soll ihr nicht von der Gesellschaft aufgezungen werden, wie dies heute beispielsweise in den kommunistischen Staaten der Fall ist. Die Bereitschaft der Frau zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit wird im gleichen Masse wachsen, in dem sie erleben kann, dass sie im Beruf voll anerkannt wird und dass Verantwortung, Lohn und Aufstiegschancen nicht mehr nach dem Geschlecht, sondern nach der Tüchtigkeit vergeben werden. Unerrlässliche Voraussetzung ist weiter, dass Schul- und Berufsbildung der Mädchen ebenso ernst genommen werden wie jene der Knaben und dass die noch immer verbreitete Auffassung verschwindet, eine gute Ausbildung des Mädchens lohne sich im Blick auf eine eventuelle spätere Heirat nicht.

Zürcher Frauenzentrale
Der Text dieser Erklärung ist im «Schweizerischen Kaufmännischen Zentralblatt» Nr. 3 vom 19. Januar 1973 erschienen.

Frauenpodium Maur

Von der Raumplanung bis zum Hobby

Nach mehrmonatigem Unterbruch, bedingt durch einen längeren Auslandsaufenthalt der Leiterin des Podiums, hat das Frauenpodium Maur seine Tätigkeit im vergangenen Herbst wiederaufgenommen. Ein an alle Haushaltungen der Gemeinde verteiltes Rundschreiben brachte das Wesentliche über die Zielsetzungen der Frauenpodien in Erinnerung, gab die Daten der vorgesehenen Veranstaltungen bekannt und bat um finanzielle Unterstützung. Der Erfolg der Postschecksammlung war erfreulich gross und scheint ein Beweis dafür zu sein, dass viele Leute in der Gemeinde dem Podium positiv gegenüberstehen. Allerdings entsprach der Besuch der meisten Veranstaltungen nicht den aufgrund des guten Sammelergebnisses gehegten Erwartungen. Es scheint schwierig, in einer so weit verzweigten Gemeinde die Leute zusammenzubringen, und es ist unmöglich, einen Wochentag zu finden, der allen passt. Erfreulicherweise nahmen an allen Veranstaltungen auch Männer teil. Die Leitung des Frauenpodiums liegt nun in den Händen eines Gremiums, das sich aus Frauen aller Gemeindefraktionen zusammensetzt.

Raumplanung

An der ersten Veranstaltung sprach Gemeinderat und Kantonsrat Dr. Hans Schweizer, Maur, über Planungsfragen. Er gab einen detaillierten Überblick über die komplexe Materie der Raumplanung auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen standen die aktuellen Fragen des dringlichen Bundesbeschlusses über Raumplanung, durch den ein weiterer unregelmäßiger Verbrauch unserer Landesressourcen eingedämmt werden soll, bis das neue Bundesgesetz in Kraft treten kann. In diesen theoretischen Überblick streute Dr. Schweizer praktische Beispiele aus der Gemeinde Maur, aus Region und Kanton ein. Auf besonderes Interesse stiess selbstver-

ständlich der Gemeindeplan für die kommenden Jahre, der zeigt, wie die Baugrenzen der einzelnen Dorfteile, die ja einmal 14 500 Einwohnern Platz bieten sollen, verlaufen, wo Gewerbe- zonen vorgesehen sind und wo für die Landwirtschaft freies Gebiet erhalten bleibt. Es ist, wie der Referent ausführte, nicht allein Aufgabe der Gemeindeplanung, Zonen zu begrenzen, Kanalisationspläne zu begutachten oder einzelne charakteristische Dorfpforten und Gebäude zu erhalten, sondern sie hat auch für das Leben in den Dörfern zu sorgen, indem neue Zentren, zum Beispiel für den Einkauf, geplant werden und ein eigenlicher Dorfkern geschaffen wird.

Partnerschaft mit der Dritten Welt

So lautete das Thema des zweiten Podiumsabends. Als aktive Mitarbeiterin an der Teamarbeit «Brennpunkt Welt», dem ökumenischen Schulungsprogramm der beiden schweizerischen Missionsräte, verstand es die Referentin Sr. Dr. Jacinta Dähler ausgezeichnet, einen Beitrag zu einer dringenden neuen Bewusstseinsbildung in Sachen Entwicklungshilfe an die Länder der Dritten Welt zu leisten.

Dank langjährigem persönlichem Einsatz in Tansania und fundierten Kenntnissen der wahren Verhältnisse in den Entwicklungsländern ist die Referentin berechtigt, Entwicklungshilfe in der bis heute zumeist betriebenen Art als diskriminierend oder aber mit dem Etikett der Ausbeutung versehen zu verurteilen. Hilfe an die wohl wirtschaftlich, nicht aber menschlich unterentwickelten Länder bedeutet in unserer Zeit einer wachsenden gegenseitigen Abhängigkeit Arbeit für den Frieden und erfordert eine echte Partnerschaft. Diese ist nicht möglich ohne Verständnis für die Traditionen und Sitten des andersfarbigen Mitmenschen und kann nur fruchtbar werden aus dem gemeinsamen echten Bemühen um eine Bewältigung der Probleme, die

sich aus den Zeiten des Kolonialismus ergeben haben. Solange unsere Hilfe von ihren Empfängern als Almosen empfunden oder dem Streben nach eigenem materiellem Gewinn zugeschrieben werden muss, wird sich die Kluft zwischen den wenigen Reichen und den vielen armen Ländern nicht überbrücken lassen.

Es ist für den Schweizer, der sich nur allzu oft in der Vorstellung wiegt, unter allen andern Nationen eine besondere Mission zu erfüllen, ernüchternd, hören zu müssen, dass sein Ansehen in den Ländern Afrikas, Lateinamerikas und Asiens keineswegs zu den besten zählt. Dies ist vor allem die Folge ungerechter Handelsbestimmungen wie auch der erwähnten falsch praktizierten Form von Entwicklungshilfe, die zum grössten Teil als private Investitionen mit häufig übersetzten Zinssätzen erfolgt.

Dichtung und Hobby

In einer dritten Veranstaltung war die bekannte Schaffhauser Schriftstellerin Ruth Blum im Frauenpodium Maur zu Gast. In ihrer temperamentvollen Art erzählte sie von ihrer langjährigen Liebe zu Irland und las dann einige Kapitel aus dem in Entstehung begriffenen Irland-Buch sowie aus dem Roman «Die grauen Steine» vor.

Das Winterprogramm wurde abgeschlossen durch eine Plauderei von Meta Held, Forch, über die Frage «Hobby – Zeitvertreib oder Lebensinhalt?». Einleitend suchte die Referentin eine Definition des Begriffes Hobby zu geben. Am besten lässt es sich mit Liebhabelei übersetzen. Man tut also etwas, das man lieb hat, und findet damit einen Ausgleich zu den täglichen Pflichten, die man weniger gerne erfüllt oder die einem noch freie Zeit lassen. Ein Hobby soll eine kreative Tätigkeit sein. Oft wird der Begriff Hobby etwas geringschätzig als Dilettantismus dem Fachwissen gegenübergestellt. Wer sich jedoch einem Hobby mit Freude und Leidenschaft widmet, wird der Gefahr der Oberflächlichkeit entgehen.

In jedem Menschen schlummern Begabungen. Schon im Kind können kreative Fähigkeiten geweckt werden, die allerdings während der beruflichen Tätigkeit und der starken Beanspruchung durch Haushalt und Familie oft verkümmern. Man sollte die schöpferischen Kräfte nicht allzu lange brachliegen lassen, sondern möglichst frühzeitig mit einer Liebhabelei beginnen, die zu einem wirklichen Lebensinhalt werden kann.

Mit welcher Hingabe und Begeisterung Meta Held ihr eigenes Hobby pflegt, erfuh man aus dem zweiten Teil ihres Vortrages: Sie züchtet Orchideen. Sie kam, wie viele Menschen, durch Zufall zu ihrem Hobby, begann mit wenigen Pflanzen, denen sie zu nächst unter recht primitiven Verhältnissen die richtigen Wachstumsbedingungen zu verschaffen wusste, während sie jetzt ein eigenes kleines Gewächshaus besitzt. Als Mitglied der Orchideengesellschaft und durch Studium der Fachliteratur hat sie ihre Kenntnisse erweitert. Bei ihrem Hobby lernt sie auch Geduld, streift den Alltag ab und empfindet ein grosses Glücksgefühl, wenn sich wieder eine neue Blüte öffnet.

Aargauische Frauenzentrale Aarau

Vorstoss für Konsumentenschulung

An der Delegiertenversammlung der AFZ konnte Vizepräsidentin E. Terrier-Sebes, Baden, über 200 Frauen aus allen Teilen des Kantons willkommen heissen. Nationalrätin Josy Meier, lic. iur. (Luzern), Mitglied der Kommission zur Revision der Bundesverfassung, setzte in einem Kurzreferat die wichtigsten Akzente im neuen Familienrecht, insbesondere im Eheerbrecht. Erfreut wies die Juristin darauf hin, dass das neue Adoptionsgesetz schon Anfang April in Kraft treten wird. Als vor- dringlichste Aufgabe der Revision sieht

sie die Neugestaltung des Zivilgesetzbuches, welches noch vom Mann und dessen Stellung geprägt ist, und mit Genugtuung stellte sie fest, dass die Frauen heute Gelegenheit haben, in Kommissionen und Räten wertvolle Mitarbeit zu leisten.

Ueber die Arbeit der Kommissionen der AFZ wurde schon anlässlich der Präsidentinnenkonferenz berichtet (siehe «SFB»-Nr. 25 vom 8. Dezember 1972). Nachzutragen bleibt hier noch, dass die Wirtschaftskommission ein «Merkblatt für den richtigen Einkauf» ausgearbeitet hat, das an Interessenten zum Selbstkostenpreis abgegeben wird. Im weitem hat die Kommission mit Unterstützung der Präsidentin der AFZ ein Gesuch für Konsumentenschulung gestellt. Erziehungsrat und Lehrmittelverlag prüfen zurzeit die Möglichkeiten eines Einbaus in den Schulplan.

Nach einem Bericht von E. L.

Frauenpodium Allschwil

Berufstätigkeit der Mutter

Die Berufstätigkeit der Frau, insbesondere diejenige der Mutter, bildet das Thema des 5. Podiumsgesprächs. Verschiedene Fachleute aus Wirtschaft und Behörden gingen den Gründen nach, die eine Mutter zur ausserhäuslichen Berufsarbeit veranlassen können, und beleuchteten die Auswirkungen auf die Familie. Einig waren sich die Gesprächsteilnehmer darüber, dass Kinder unter drei Jahren unbedingt von der Mutter betreut werden sollten. Später kann eine Mutter die stundenweise Berufstätigkeit ins Auge fassen, sofern sie ihr Kind einer zuverlässigen «Mutterersatzperson» überlassen kann. Allerdings, allgemein gültige Rezepte gibt es nicht; was für die eine Mutter richtig ist, kann für die andere falsch sein. Wesentlich ist, dass Frau und Mann ihre Situation klar überdenken, bevor der Entschluss zur Berufsarbeit der Mutter gefasst wird.

Nach einem Bericht von H. F.

Veranstaltungen

Frauenpodium Horgen

Donnerstag, 8. März 1973: «Präventivmedizin: Ihre Bedeutung für ein gesundes Leben und ein gesundes Alter», Referent Dr. med. K. Biener, Privatdozent am Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich. Beginn 20.15 Uhr im Kirchgemeindehaus.

Frauenpodium Schlern

Dienstag, 27. März 1973: Podiumsgespräch über «Drogen, ihre Ursachen, Verhütung und unsere Hilfe». Beginn 20 Uhr im Restaurant Salmen.

Frauenpodium Thalwil

Montag, 5. März 1973: «Russland 1920 – UdSSR 1970». Alfred Stucki berichtet über seine Eindrücke von einer Russland-Reise. Beginn 20 Uhr im Hotel Thalwilhof.

Frauenpodium Zürich 2

Mittwoch, 7. März 1973: «Ein Kriminalfall rollt ab». Tonbildschau der Kantonspolizei Zürich.

Mittwoch, 4. April 1973: «Wie kann die gütige und erbrechtliche Stellung der Frau verbessert werden?», Referentin Dr. iur. Alice Wegmann.

Beginn der Veranstaltungen jeweils 20 Uhr im Singsaal des Schulhauses Manegg, Tannenrauchstrasse 10.

Zürcher Frauenzentrale

Donnerstag, 22. März 1973: Jahresversammlung im Konzertsaal des Restaurants Kaufleuten, Eingang Pelikanplatz, 8001 Zürich. Nach den üblichen Vereinsgeschäften wird «das Bild der Frau in den Massenmedien» beleuchtet. Das genaue Programm finden Sie im «SFB» vom 16. März, Veranstaltungskalender im allgemeinen Teil.

Ausbildung • Erziehung • Weiterbildung

LINDENHOF BERN



Im Beruf der

Krankenschwester

finden Sie ein weites, verantwortungsvolles und interessantes Wirkungsfeld. Die besonders vielseitige Ausbildung eröffnet Wege zum sachkundigen Helfen und reiche Möglichkeiten der Spezialisierung und der Fortbildung.

In der Rotkreuz-Schwesternschule Linden Hof Bern

beginnen die dreijährigen Ausbildungskurse Anfang April und Oktober. Weitere Auskunft und Beratung durch die Oberin, Telefon (031) 23 33 31.

Institut Jomini, 1530 Payerne

Knabeninternat, Telefon 037 61 26 64

Vorbereitung auf eine Lehre oder eine Weiterschulung. Anschluss an eine Handelsschule oder ein Seminar. Handels- und Realtechnische Abteilung. Sommer-, Winter-, Jahreskurs — Spiel- und Sportanlagen.



28 Jahre Benedict-Schule St. Gallen!

Dir. W. Keller st.-gall. pat. Sekundarlehrer St.-Leonhard-Strasse 35, Neumarkt 1

Neue Tageskurse ab 25. April 1973
Arztgehilfen — Praxislaboranten — Diplomkurse (Jahreskurse)

Unser grosser Vorteil: Spezialärztlich-chirurgische Leitung Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester

Praktische Übungen in modernster Spezialarztpraxis und medizinischem Labor

Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekt!

Benedict — Arztgehilfen-, Sprach- und Handelsschule St. Gallen, Telefon 071 22 55 44 Die vorbestimmte Privatschule der Schweiz

Inserte informieren!



Institut MONTANA Zugerberg

Für Söhne von 10 bis 19 Jahren.

Ideale Lage auf 1000 m Höhe zwischen Zürich und Luzern. Internationale Schule mit fünf nationalen Sektionen.

Schweizer Sektion: Primarschule, Gymnasium, Handelsschule. Vier Schülerheime nach Altersstufen. Vielseitiger Sport in modernen Anlagen. Sommerferienkurse

Leitung: Dr. J. Ostermayer 6316 Zugerberg Telefon Zug 042 21 17 22

Die Veska-Stiftung zur Hilfe an Schwestern und Pfleger, Aarau sucht eine bestausgewiesene

Sozialarbeiterin

oder diplomierte Krankenschwester mit Erfahrung in Sozialarbeit.

Eventuell auch geeignet für eine ehemalige Berufstätige.

Es handelt sich um einen absolut selbständigen Posten in kleinem Team (Alleinfürsorgerin). Besoldung und Sozialleistungen nach den heutigen Ansätzen.

Bewerbungen mit Zeugniskopien und Lebenslauf sind zu richten an:

Frau H. Baumann-Mislin, Leiterin der Veska-Stiftung, Herzogstrasse 55, 5000 Aarau, Telefon 064 24 17 94 (morgens 8 bis 9 Uhr oder abends ab 18 Uhr — wenn keine Antwort: Telefon 064 24 20 51).



Gegründet 1945

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor! Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen. Vorbereitungskurse für alle Prüfungen. Tel. 28 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 69

Werben Sie neue Abonnenten für das

«SCHWEIZER FRAUENBLATT»

Wir stellen gerne Probenummern zur Verfügung

«SCHWEIZER FRAUENBLATT»

Postfach 56 8712 Stäfa am Zürichsee Telefon (01) 73 81 01

Institut Lichtenberg

E. Züger, M. A.

6315 Oberägeri ZG

Telefon 042 72 12 72

Primar- und Sekundarschule. Internat für Knaben und Mädchen von 9 bis 15 Jahren. Kleine Klassen. Vorbereitung auf Gymnasium, Handelsschule, Berufsschule. 45 Schüler.

Kenntnisse der

Graphologie

sind Ihnen in Ihrer Position oft mehr als nur nützlich! Durch unseren brieflichen Unterricht bilden Sie sich in einem Jahr graphologisch aus. Sie erweitern Ihr Allgemeinwissen und erhöhen damit Ihren Informations- und Verbindungsgrad.

Gesellschaft für graphologische Fernunterricht Neumarkt 28/86 8001 Zürich Telefon 01 32 21 81 Keine Vertreter.

Institut Villa Carmen

Internat für Töchter

Sekundarschule (staatlich anerkannt) Handelsschule Sprachschule Sommerferienkurse

Institut Villa Choisy

Internat für Knaben

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Handels- und Sekundarfach werden in deutscher Sprache unterrichtet.

Verlangen Sie Prospekte.

2520 La Neuveville am Bielersee, Telefon 038 51 31 44 Dir. A. Neukom

Frauenhilfsdienst!

*notwendig
vielseitig
interessant
sportlich*

Auskunft erteilt:
Dienststelle FHD, Neugass-Passage 3, 3000 Bern
Telefon (031) 67 32 73

Krankenpflegeschule Männedorf

des Diakonissenmutterhauses Ländli 8708 Männedorf



Sind Sie

das moderne Mädchen von heute mit einer Portion Idealismus und Wissensdurst?

Lieben Sie

den Kontakt mit dem gesunden und kranken Mitmenschen?

Möchten Sie

gerne in einem Team arbeiten?

Suchen Sie

einen interessanten Beruf, der Ihr Leben erfüllt?

Wenn Sie gerne mehr über den Krankenpflegeberuf von heute erfahren wollen, so wenden Sie sich bitte an die Schuloberin Schwester Martha Keller, Kreisspital, 8708 Männedorf, Tel. 01 73 91 21

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Aufnahmeprüfung: Ende August 1973

Zulassungsbedingungen:

- bis zum 30. September 1973 vollendetes 18. Lebensjahr
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule
- 2 Jahre Mittelschule
- hauswirtschaftliches Praktikum

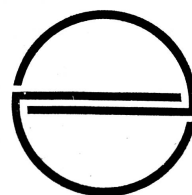
Kursort: Pfäffikon ZH

Anmeldung: bis spätestens 4. Juli 73

Anmeldeformulare und Auskunft: Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars des Kantons Zürich Oberstufenschulhaus Pfäffikon 8330 Pfäffikon, Telefon 01 97 60 23

Ausbildungskurs für Haushaltungslehrerinnen
Oktober 1973 / Frühjahr 1976

Allgemeine Krankenpflege



Krankenpflege-Schule Kantonsspital Winterthur

Ein Beruf für aufgeschlossene, sozial interessierte junge Menschen

Eine sinnvolle, dankbare Aufgabe, Kontakt mit dem Mitmenschen und ein vielseitiges Arbeitsgebiet.

Was bietet der Beruf?

Gesicherte Existenz, neuzeitliche Arbeitsbedingungen, wie geregelte Arbeits- und Freizeit sowie grosszügige Ferien. Interessante Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Ausbildung zu diesem Beruf erhalten Sie an der nach modernen Grundsätzen geführten kantonalen Krankenpflegeschule für

Krankenschwestern und Krankenpfleger am Kantonsspital Winterthur

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre.

Die Schule ist seit 1953 vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt und unentgeltlich. 67.040.070

Auskünfte durch die Schulleitung: Telefon (052) 86 41 41

Gesucht: «Das wahre Gesicht der Schweizerin»

Wie ist die Schweizerin? Dressiert sie ihren Mann oder ist sie «Heimchen am Herd»? Ist sie egoistisch und tyrannisch oder untertänig und selbstlos? Mit solchen und ähnlichen Fragen befassten sich rund siebzig Frauen an einer Studientagung des Coop-Frauenbundes Schweiz in Muttenz. Den Anlass zu dieser Selbstexploration gaben einige in letzter Zeit erschienene Bücher über dressierende und dressierte Frauen. Verschiedene Arbeitsgruppen analysierten das Verhalten der Schweizer Frau gegenüber den wichtigsten Problemkreisen, und Hedi Lang, Nationalrätin (Wetzikon), unter der Leitung die Tagung stand, unternahm es, die Ergebnisse zusammenzufassen.

Heim und Familie

Heim und Mutterrolle bedeuten der Schweizerin viel. Sie billigt dem Mann die Führerrolle in Bezug auf den Lebensstil der Familie zu, fühlt sich aber für die Erziehung der Kinder selbst voll verantwortlich. Zu dieser Rollenverteilung ist die heute in den mittleren Lebensjahren stehende Frau noch erzogen worden, und sie wird von ihr im grossen und ganzen akzeptiert. Ideal und für ihre Kinder erstrebenswert scheinen ihr aber doch die gleichberechtigte Partnerschaft und eine Gesellschaft, die den Rollenaustausch erlaubt.

Das Familienbudget wird in der Regel von der Frau verwaltet, und eine Minderheit verfügt frei über einen Teil des Einkommens. Das Ausfüllen der Steuererklärung dagegen fällt in die alleinige Kompetenz des Mannes.

Erziehung

Die Kindererziehung lastet zwar voll auf der Frau, doch unterzieht sie sich dieser Aufgabe auf recht dilettantische Art. Die Gestaltung der heute als wichtigste Phase vom Säuglings- bis zum Schulanterhalt hängt völlig vom unzulänglichen Güttdünkel der Mutter ab, später überlässt sie, auf die Aufgabe als Erzieherin nur mangelhaft vorbereitet, zu viele Erziehungsfragen der Schule. Die Säuglingsberatungsstellen werden von vielen jungen Müttern aufgesucht, doch für die ausgezeichneten Elternbriefe der Pro Juventute und für die überall geschaffenen Elternkursen interessieren sich jene am wenigsten, die sie am nötigsten hätten.

Mädchen und Knaben werden noch immer unterschiedlich erzogen; die Mädchen zur Heirat und die Knaben für einen Beruf. Gemeinsam ist beiden, dass sie psychologisch nicht auf die Ehe vorbereitet werden. Die verschiedenartige Erziehung, die sich in einer Bevormundung des männlichen Geschlechts äussert, richtet sich später auch gegen den Mann, wird er doch seiner Rolle als Vater entfremdet. Sie führt aber noch zu einem anderen negativen Resultat: Die alleinstehende Frau wird nicht in die Gesellschaft integriert. In unserem Land wird eine Frau erst durch die Heirat zum vollwertigen Menschen.

Die Liebe der Schweizerin zu ihren Kindern ist, nach Ansicht der Tagungsteilnehmerinnen, stark beeinflusst von einer Art Hennesstier. Sie ängstigt und sorgt sich um ihren Nachwuchs bis ins hohe Alter und hat Mühe, sich von ihm zu lösen. Die natürliche, aber von vielen Müttern nicht bewilligte Lösung der heranwachsenden Kinder führt oft zu einer inneren Leere, die noch dadurch vertieft wird, dass die Frau ihre eigenen Interessen zu lange hinter diejenigen der Familie zurückgestellt hat. Sie organisiert ihre Freizeit ebenso mangelhaft wie die Vorbereitung auf die dritte Lebensphase, der sie höchstens in Bezug auf materielle Sicherheit einige Bedeutung beimisst.

Arbeitswelt

Dass die Gesellschaft die Bedeutung einer fundierten Berufsausbildung der Mädchen erkennt, nicht nur im Hinblick auf die berufliche Sicherheit, sondern auch im Hinblick auf ihre Stellung in der Ehe und ihre persönliche Entfaltung, scheint den Tagungsteilnehmerinnen von grösster Wichtigkeit. Vorläufig wird die Berufswahl der Mädchen noch durch die mehr oder weniger unterschiedlichen Lehrpläne der Volksschule eingegrenzt, und nicht selten sollen Berufsberater die Bedürfnisse der Wirtschaft stärker berücksichtigen als die persönliche Eignung und die Wünsche der Ratsuchenden. Viele Eltern betrachten zudem die Berufstätigkeit ihrer Tochter

nur als Uebergangslösung, in die Geld zu investieren sich nicht lohnt.

Auch das Vorwärtstommen im Beruf wird der Frau nicht leicht gemacht. Selbst bei gleichwertiger Ausbildung hat sie weniger Aufstiegschancen als der Mann, und das im letzten Jahr von der Schweiz unterzeichnete Abkommen Nummer 100, das gleichen Lohn für gleiche Arbeit fordert, ist bei weitem nicht überall verwirklicht worden. Die Vorurteile von aussen werden oft von den Frauen selbst bestätigt, denen es an Ambitionen und Selbstvertrauen fehlt. Beides würde zweifellos durch volle Anerkennung der Frau im Beruf gefördert. Es wurde auch festgestellt, dass sich die Gewerkschaften bisher viel zu wenig für die Frauen einsetzen und dass der Beitritt der Frauen von den Gewerkschaften keineswegs gefördert wird.

Wenn eine Frau in der dritten Lebensphase oder eine finanziell schlecht gestellte Mutter eine Berufstätigkeit ausübt, wird das heute als normal empfunden. Wenig Verständnis findet die junge Mutter, die ohne zwingende Notwendigkeit ihrem Beruf treu bleibt. Die Rückkehr in ihren Beruf nach mehrjährigem Unterbruch ist aber für viele Frauen so beschwerlich, dass sie den Gedanken, kaum aufgenommen, wieder fallen lassen. Deshalb sollte die junge Frau für kontinuierliche Weiterbildung besorgt sein, sei es durch den Besuch von Kursen oder durch eine limitierte Teilzeitarbeit. Die Einführung von Tagesschulen oder zumindest eine bessere Koordination der Unterrichtsstunden an den Volksschulen würde solche Pläne begünstigen. Älteren Frauen würde der Wiedereinstieg durch Beratungsstellen, die eventuell von Frauenorganisationen zu schaffen wären, und durch Weiterbildungs- oder Umschulungskurse ohne straffe Altersgrenzen erleichtert. Hindernisse für den Wiedereinstieg bilden auch die gemeinsame Besteuerung der Ehegatten und das Familienrecht, welches die Berufsausübung der Ehefrau von der Bewilligung des Ehegatten abhängig macht.

Staatsbürgerin

Dass die Frauen Politik im allgemeinen und Parteipolitik im besonderen noch häufig als Männersache betrachten, darf ihnen sicher nicht zum Vorwurf gemacht werden, wurde ihnen doch das Recht zur Mitbestimmung erst vor kurzer Zeit eingeräumt. Am leichtesten fällt ihnen der Einstieg, wenn sie am praktischen Beispiel erkennen, dass sie von den Auswirkungen einer politischen Entscheidung mitbetroffen werden.

Wie und wo können sie Politik erlernen? Man fand, die politischen Parteien sollten sich in vermehrter Masse um die staatsbürgerliche Erziehung der Frauen kümmern. Besonders geeignet seien die Frauengruppen der Parteien, weil Neulinge dort weniger Hemmungen hätten, ihre Meinung auszudrücken, als in einem Männergremium. Vor allem müsste der staatsbürgerliche Unterricht in den Schulen gefördert werden, weniger durch die Vermittlung theoretischer Kenntnisse als auch wieder an konkreten Beispielen. Auch das Gespräch am Familientisch wäre eine gute Einführung in die schweizerische Demokratie.

Frauen mit politischen Ambitionen sollten sich auf ein bestimmtes Gebiet spezialisieren. Politische Niederlagen dürfen nicht persönlich genommen werden. Dazu braucht es eine dicke Haut.

Konsumentin

Als Konsumentin ist sich die Schweizerin ihrer Macht noch zu wenig bewusst. Sie berücksichtigt Aktionen, betreibt aber selten systematische Marktanalysen und beachtet Warentests und Deklarationen zu wenig. Ihre Einstellung zum Umweltschutz ist positiv, aber ihre Bemühungen scheitern oft am Widerstand von Handel und Industrie. Von der Werbung lässt sie sich zwar beeinflussen, doch kauft sie im allgemeinen individuell und kritisch; preis- und qualitätsbewusst ein. Die ältere Generation bevorzugt Barzahlung, jüngere zögern nicht, grosse Anschaffungen aus Abzahlung zu tätigen oder einen Kredit dafür aufzunehmen.

Neue Formen zeigen sich an

So präsentiert sich in groben Umrissen das Gesicht der Schweizerin, wie es von den Tagungsteilnehmerinnen modelliert worden ist. Gewiss

hätte es ein anderes Aussehen bekommen, wäre es von Welschschweizerinnen oder Tessinerinnen, von Jungen oder Alleinstehenden geformt worden. Die anwesenden Frauen waren mehrheitlich mittleren bis höheren Alters und verheiratet. Sie waren sich bewusst, dass ihre Aussagen keine allgemeine Gültigkeit haben können. Trotzdem unterzogen sie sich unverdrossen der Aufgabe, ihre Stärken und Schwächen offen und selbstkritisch herauszufinden. Sie liessen es auch nicht bei den erkannten Zügen bewenden, sondern machten Vorschläge, wie das Gesicht verbessert werden könnte. Und das wird wohl die Bestimmung jenes Bildes der Schweizerin bleiben; es wird nie wahr oder fertig, sondern immer Ansatz zu neuen Formen sein.

Margrit Baumann

Es gibt Millionen von Menschen, die sich nach Unsterblichkeit sehnen — die aber nicht wissen, was es an einem verregneten Sonntagnachmittag anfangen sollen...

Maurice Chevalier

Prof. Dr. med. Edma Abouchid (Beirut)

Eine libanesische Pionierin

Es gibt Frauen, die bahnbrechend für ihre zurückgebliebenen Schwestern sind und die, wo immer sie anfangen, die «ersten» sind. Eine solche Bahnbrecherin ist für den Libanon die 1909 geborene Professorin für Gynäkologie und Geburtshilfe in Beirut, Dr. Edma Abouchid. Ihre Jugendjahre zeichneten sich durch eigene Zielstrebigkeit und elterliches Verständnis aus. Mit 17 Jahren machte sie als Externe, durch Privatunterricht vorbereitet, ihr Abitur, wurde die erste Frau, die an der 1887 in Beirut gegründeten amerikanischen Universität studierte, als erste Aeerzin 1931 diplomiert wurde, und die erste Frau die an der gleichen Universität lehrte (Geburtshilfe).

Nach weiterer Ausbildung in Paris liess sich Frau Abouchid 1934 in Beirut nieder, erhielt aber bereits 1936 einen Ruf der irakischen Regierung in Bagdad, am Royal College of Medicine zu lehren, was sie bis 1946 tat. Keine geringe Aufgabe für die junge, griechisch-orthodoxe Frau, in einem rein moslemischen Land zu unterrichten. Nach dem Krieg lockte die USA; sie ging für zwei Jahre nach Baltimore an die John-Hopkins-Universität und an die Columbia-Universität in New York, um sich dann in Beirut ganz ihrer Lehrtätigkeit und ihrer ausgedehnten Praxis zu widmen.

Sie verzichtete auf Heirat in der Erkenntnis, dass sie sich ganz ihrem Beruf hingeben müsse. Die eigenen Brüder und Schwestern, jetzt auch Nichten und Neffen, sehen in ihr so etwas wie ein hochverehrtes Familienoberhaupt.

Früh kam sie durch ihre Patientinnen mit den traurigen Folgen ungewollten Kinderreichtums in Berührung. Auch hier wieder Pioniertaten: Sie spezialisierte sich auf die Probleme der Fertilität, der Unfruchtbarkeit und der Familienplanung. 1969 wurde sie Gründungspräsidentin der libanesischen Organisation für Familienplanung, die zahlreiche Zentren im ganzen Land aufbaute. Hier werden sowohl Präventivmassnahmen gegen ungewollten Kinderreichtum gelehrt, wie die Behandlung der Sterilität. In ihre Forschungen bezog sie natürlich auch die Endokrinologie ein, besuchte zahlreiche ärztliche Kongresse in der ganzen Welt — in diesem Jahr war sie in der Sowjetunion — und vertrat in Tokio 1971 — wieder als erste und einzige Libanesin — ihr Land. Naturgemäss arbeitete sie mit zahlreichen Frauenorganisationen zusammen, schon um ihren hygienischen und sozialen Vorstellungen die breiteste Plattform zu geben.

In einem so reichen Leben blieben zahlreiche Ehrungen, Medaillen und Auszeichnungen nicht aus. 1959 überreichte ihr Mme Camille Chamoun, die Gattin des damaligen Staatspräsidenten, die goldene Verdienstmedaille. Damals war Dr. Abouchid Präsidentin des libanesischen Akademikerinnenverbandes, und 200 Gäste aus der ganzen Welt nahmen an der Feier teil. 1969 gab Dr. Abouchid ihre Universitätslehrfähigkeit auf und verkleinerte ihre Praxis — sie geniesst das besondere Vertrauen der europäischen Ko-



Ausbildungsprobleme scheinen vorderhand ihr kleinster Kummer zu sein. Und doch — bald gilt es, sich für einen Beruf zu entscheiden, in dessen Rahmen sich die Persönlichkeit entfalten kann und jene Erfüllung finden, die wir mit Glück bezeichnen. (Foto: Liniger)

lonie in Beirut — um sich mehr der Familienplanung zu widmen.

In ihrer mit prachtvollen Teppichen und Kunstgegenständen geschmückten Wohnung pflegt sie eine vielseitige Geselligkeit und geht ihren gärtnerischen Neigungen nach. Zwei riesige Balkone hat sie zu wahren tropischen Wäldern umgewandelt, so dass die brausende Stadt hinter diesem Grün versinkt. Mittelgross, dunkel, von reinem phönizischem Typus, ausgezeichnet Englisch sprechend, macht Professor Abouchid den Eindruck einer bescheidenen, warmen Persönlichkeit, die Menschenfreundlichkeit und gelassene Ruhe ausstrahlt.

Dr. Gabriele Strecker

Do it yourself oder: Geometrie und Handarbeit

Zu den Beiträgen «Näaschi» und «Inestäche...» in Nr. 4 vom 16. Februar möchte man fast sagen: «Es taget am Guggisberg». Wollen wir mit der Koedukation ernst machen, brauchen Buben und Mädchen theoretisch und praktisch die gleichen Unterrichtschancen.

Kürzlich besuchten die Zürcher Handarbeitslehrerinnen die Rudolf-Steiner-Schule Zürich und waren beeindruckt, wie die Buben den gleichen Handarbeitsunterricht wie die Mädchen bekommen. Man sah perfekt genähte Jeans, gestrickte Sportschuhe, eigenwillig verzierte Turnschuhe, viele andere hübsche Gegenstände, von denen man nicht hätte sagen können, ob sie von Buben oder Mädchen geschaffen wurden. Dafür machen die Mädchen auch jene handwerklichen Stunden mit, die üblicherweise nur für Buben gedacht sind.

Ein Lehrer jener Schule erklärte einmal: «Wir legen auf die soziale Bedeutung dieser handwerklichen Fächer Gewicht. Hat ein Bub ein Hemd selber genäht, eine Hose selber geschneidert und dabei an den Knöpfchen geschwitzt, wird er die Arbeit der Frau einmal mehr schätzen. Es zeigt sich andererseits immer wieder, dass die Mädchen im Schreineramt die Buben übertreffen. In den oberen Klassen machen die Mädchen ebenso intensiv mit, wenn man zum Beispiel Feldmessarbeiten macht. Ein Kantonsgeometer staunte, wie sich Mädchen am Nivelliergerät und mit dem Feldbuch gut auskannten.»

Handwerker werden immer rarer und teurer. «Do it yourself» oder «Mach es selber», ob Mann, ob Frau, oder noch schöner miteinander. Wie beglückend ist doch ein gelungenes Werk, eine Handarbeit, besonders als Geschenk! Das schafft Kontakt. Man sieht heute häufig Abbildungen, wo der Schüler mit Kopfhörer isoliert darsitzt, um geschickt zu werden. Wird er dadurch auch geschickt, lebensstüchtig, gestalterisch? Vor Jahren schon hat man ausgerechnet, dass in den USA — heute wirds in der Schweiz ähnlich sein, weil wir meist etwas verspätet das Gleiche tun — ein junger Mensch bis er zwanzigjährig ist 18 000 Stunden fernsieht, daneben 9000 Schulstunden mitmacht. Welch wichtige Aufgabe der Schule, die Kinder handwerklich geschickt zu machen, damit sie die mehr und mehr sich verlängernde Freizeit sinnvoll auswerten — auch das

wäre wahrscheinlich eine positive Vorbeugung zum Drogenproblem.

Also: gleiche Chancen für Buben und Mädchen und damit auch gleich viele Stunden Schulunterricht.

Margrit Kaiser-Braun

Berufsbild

Die Hotelfachassistentin

(hauswirtschaftliche Richtung)

(BSF) Die schweizerische Hotellerie verdankt ihren guten Ruf nicht zuletzt den Leistungen ihrer Mitarbeiter. Sie ist deshalb dringend auf tüchtigen Nachwuchs angewiesen. Jungen Leuten beiderlei Geschlechts bietet sich eine solide Ausbildung zu interessanten Berufen und den Aufgewecktesten unter ihnen auch rasche Aufstiegsmöglichkeiten.

Der Beruf der Hotelfachassistentin soll in nächster Zeit vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit anerkannt und damit zu einem gesetzlichen Beruf aufgewertet werden. Die Ausbildung untersteht heute den durch den Schweizer Hotelierverein (SHV) aufgestellten Richtlinien.

Aufnahmebedingungen: erreichtes 16. Lebensjahr, Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht, körperliche Eignung.

Ausbildung:

1. Zur Hotelfachgestellten hauswirtschaftlicher Richtung (Office, Buffet, Kaffeekeüche, Etageendienst, Wäscherei, Economat, Lingerie, Service). Dauer ein Jahr, bestehend aus dem Unterricht in einem Schulhotel des SHV (zehn Wochen) und dem Praktikum in einem Jahres- oder Saisonbetrieb.

2. Hotelfachgestellte, die sich im Schulhotel und im Betrieb besonders auszeichnen, erhalten die Möglichkeit, sich in einem weiteren Jahr zur Hotelfachassistentin ausbilden zu lassen. Diese Ausbildung erfolgt wiederum im Schulhotel und in speziell ausgewählten Betrieben. Sie bereitet auf die Funktion als Vorgesetzte und Instruktorin vor. Fächer: Methoden der Instruktion, Buchführung, Berufskunde, Maschinenschreiben, Muttersprache, zweite Landessprache, Korrespondenz usw. Wer die Ausbildung mit Erfolg besteht, erhält den Fähigkeitsausweis des SHV und darf die Bezeichnung «Hotelfachassistentin» tragen.

Die Gesamtausbildung dauert somit zwei Jahre und ist kostenlos. Die Lehrtochter erhält Unterkunft und Verpflegung gratis vom Schulhotel oder vom Betrieb. Dazu kommt ein monatliches Taschengeld: im ersten Ausbildungsjahr von 150 Franken, im zweiten Ausbildungsjahr von 300 Franken, während des Aufenthaltes im Lehrbetrieb. Im Schulhotel wird im ersten Kurs die einmalige Summe von 100 Franken ausbezahlt.

Später besteht die Möglichkeit einer Weiterbildung durch den Besuch von Hotelfachschulen und Fachschulen für das Gastgewerbe und damit Aufstiegsmöglichkeiten zur Gouvernante, Adidrectrice, Betriebsleiterin.

(Auskunft und Anmeldung bei der Abteilung für berufliche Ausbildung, Schweizer Hotelierverein, Monbijoustrasse 31, 3001 Bern.)



Schweiz. Bund abstinenten Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenten Frauen
(World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 5 2. März 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite:
30. März 1973
Redaktionsschluss am
16. März 1973

Redaktion: Elise Schönlhal-Staurer
Lauenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 2 41 96

Kurznachrichten aus dem Weltbund

Vom 28. September bis 4. Oktober werden unsere amerikanischen Bundeswestern ihre «Hundertjahrfeier» begehen. Erinnern wir uns des Slogans, den sie schon vor Jahren dafür geprägt haben? «One Million Members, one Million Dollars!» Wie wird wohl das Resultat sein? Auf jeden Fall planen die amerikanischen WCTU-Gruppen ein grosses Fest mit viel Publicity. Wir sind natürlich herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Wer hätte nicht Lust?

In Pasadena (Kalifornien) ist Mrs. Gates Miller gestorben. Viele von uns Schweizerinnen kennen diese engagierte Persönlichkeit von den Kongressen her. Sie war jahrelang Superintendentin für «Wissenschaftliche Lehrmethoden und Aufklärung über den Alkoholismus». Sie hat ihr Amt mit viel Eifer und Gewissenhaftigkeit verwaltet und mit den Verantwortlichen ihres Departments in allen Ländern korrespondiert, Rat erteilt und Material zur Verfügung gestellt. In grosszügiger Weise setzte sie ihre eigenen Mittel dafür ein: durch ihre Freigebigkeit war es manchem Mitglied rund um die Welt möglich, an einem Kongress teilzunehmen.

Im letzten World Bulletin stehen unter Brasilien folgende Worte über Frau Dr. Lopez: «Sie empfängt ihre Patienten (Alkoholiker) in einem ärmlichen Viertel, begegnet ihnen mit viel Geduld und Liebe und ohne eine Bezahlung zu verlangen. Hier finden auch die Gruppenzusammenkünfte statt. Diese sind durch regelmässige Artikel in der Zeitung sehr bekannt.»

Im Libanon entfaltet Frau Aharonian eine rege Vortragstätigkeit. Sie spricht über Familien- und Erziehungsfragen und verteilt entsprechende Literatur. Ihre Vorträge sind sehr gut besucht.

Mrs. Della Maguire, Denver (Colorado), ist Abonnentin von 100 Exemplaren des World Bulletin. Sie verteilt die kleine Schrift wo immer sie Gelegenheit hat. Sie trägt immer ein Exemplar bei sich, um es weiterzugeben, sie legt ihrer Korrespondenz eines bei, sie lässt ihr und dort in einem Wartezimmer eines liegen usw. Welch gute Propaganda für unsere Sache!

In Korea sparen unsere Frauen von ihrem «täglichen Brot» etwas ab zugunsten der Aneignung eines Stipendiums. Sie wollen damit unbemittelten Jungen den Zugang zu Universitätsstudien ermöglichen. Ist dies nicht auch eine glänzende Idee, um den Graben zwischen jung und alt überbrücken zu helfen?

Miss Harry in Australien hat ein 128seitiges Rezeptbüchlein verfasst und mit lustigen Zeichnungen selbst illustriert. Schade für uns, dass es in englischer Sprache abgefasst ist. Man möchte ihm auch bei uns grosse Verbreitung wünschen. Es ist wirklich ein ansprechendes und interessantes Büch-

lein. Neben der Information über die Art und Weise des Servierens von Drinks erläutert es auch die Trinkgewohnheiten rund um die Welt. (Miss Harry hat selber die ganze Welt bereist und immer «Material» gesammelt.)

- Aus dem Inhaltsverzeichnis:
- Be a happy Hostess = sei eine fröhliche Gastgeberin!
 - Practical Party Points = Praktische Party-Winke.
 - Think twice about Ice = Ueberlege, wie du Eis servierst.
 - Magic Moments with milk = Zauberische Momente mit Milch.
 - Health Drinks - Gesundheitsgetränke.
 - For the Calorie Conscious - Für Kalorienbewusste.
 - Invalid Drinks = Drinks für Kranke.
 - A Hostess ABC = Gastgeberinnen-ABC.

Auf einer Seite finden wir Trinksprüche in allen Sprachen rund um den Erdball. Von Switzerland = Gesundheit!

B. Betsche-Reber

Im Bericht von Miss Gainham über ihre intensive Vortragstätigkeit in Deutschland während der zweiten Jahreshälfte 1972 fällt auf, dass ein weites Publikum dem Problem Alkoholismus gegenüber offener geworden ist. Ist es wegen dem allgemeinen Gesundheitszustand, der die Frage nach Nützlichkeit oder Schädlichkeit gewisser Konsumgüter vermehrt aufwirft, ist es, weil die Wirkungen des Alkoholkonsums im Verkehr das Problem bewusster machen?

Miss Gainham sprach in unzähligen Schulen und andern Gruppen davon, vorwiegend mit jungen Leuten. Weil sie von «ausen» kam und über viel Erfahrung und weltweite Kontakte verfügte, erfreute sie sich guter Aufnahme, wohni sie auch gerufen wurde. Ueberall sah sie den Gedanken, dass andere als die gebräuchlichen Trinksitten möglich und heute angezeigt sind. Aus ihrem Bericht klingt allerdings immer wieder heraus, dass die Jugend sich nicht mehr begeistern kann für Totalabstinenz im Verkehr der Mässigkeit ernst und anerkennt ihre Berechtigung.

Miss Gainham besuchte im Jahr 1971 auch die österreichische Gruppe der abstinenten Frauen und konnte dort in verschiedenen Städten in Lehranstalten, Volkshochschulen und bei Jugendorganisationen sprechen. Die Gruppe feierte letztes Jahr ihr 70jähriges Bestehen. Die Gedanken zu dieser Gelegenheit, geäußert von einem verehrten Freund und der Gedeknschrift entnommen, gelten weitgehend über die Grenzen hinaus:

Ist der Kampf gegen die Alkoholgefahr noch zeitgemäss?

Gedanken zu einem Jubiläum

Wenn der Verein abstinenten Frauen in Österreich anlässlich des siebzehnjährigen Bestandes eine rückschauende Betrachtung und Zusammenfassung seiner Tätigkeit seit dem Jahre 1902 anstellt, dann wird sie sicher keine grossartige und stolze Erfolgsbilanz mit überwältigenden Ziffern und Zahlen enthalten. Es wird vielmehr eine allerdings nie unterbrochene Kette stiller, unermüdlicher und zäher Kleinarbeit sein, deren Wert und Bedeutung in ihrer Ausstrahlung nicht unterschätzt werden darf.

Zweifelloos hat sich die Welt in diesen vergangenen sieben Jahrzehnten in einem Ausmass verändert, wie es die noch lebenden Gründer des Vereins seinerzeit nicht für möglich gehalten hätten. Von der Eroberung des Luftraumes bis zur Weltraumfahrt zeigt

sich ein beispielloser Siegeszug der Technik; Rundfunk, Fernsehen und das Auto beherrschen heute unser Leben, die menschliche Freiheit, der autonome Mensch in uns, wird durch eine gigantische Manipulation von aussen her immer mehr eingeengt und macht den einzelnen vielfach zu einem willenlosen Werkzeug anonymer Kräfte.

Neben allen positiven Werten unserer Zeit, zu denen die verbesserten Wohnverhältnisse, die reiche Auswahl der Bildungs- und Ausbildungsstätten, die freie Berufswahl, vor allem aber die Verkürzung der Arbeitszeit gehören, zeigen sich aber auch bereits die Kehrseiten dieser rasanten Entwicklung.

In diesen sieben Jahrzehnten hat sich auch die Lebensweise des Menschen stark verändert, wir brauchen nur die Kleidung, die Essgewohnheiten, die Gestaltung der Freizeit, die Bedeutung des Urlaubs usw. herzunehmen. Nur in einem Punkte ist die Jugend der Gegenwart weitgehend konservativ geblieben: in der Nachahmung der Trinksitten ihrer Väter und Grossväter. Auf diesem Gebiete

wetteifert die «Erfolgsgeneration» zwischen 20 und 40 darum, ihre Vorfahren in den Schatten zu stellen.

Die weitverbreitete Meinung, Sport und Motorisierung führten zwangsläufig zu einer Abkehr von Alkohol, wird durch die ununterbrochen steigenden Verbrauchsziffern für alkoholische Getränke widerlegt. Parallel dazu erhöht sich ständig die Zahl der alkoholbedingten Verkehrsunfälle, die vorwiegend von Fahrern jüngerer Jahrgänge verursacht werden, und müssen immer mehr süchtige Jugendliche in Heilanstalten eingewiesen werden.

Angesichts dieser Tatsachen muss die Frage, ob der Kampf gegen die Alkoholgefahr noch zeitgemäss sei, leider mit ja beantwortet werden.

Allerdings werden wir eines überdenken müssen: Die alten Formen der Aufklärung, der Werbung, der Warnung mit dem erhobenen Zeigefinger, der moralischen und ethischen Betrachtung, werden in unserer Zeit nicht mehr geschätzt, mögen sie auch noch so sehr aus uneigennützigem Beweggrund erfolgen.

Dazu kommt, dass heute viele Menschen seelisch krank sind, dass gerade jüngere Menschen den Glauben an den Sinn des Daseins verloren haben. Hier wird der Griff nach dem Alkohol nur zum Symptom eines gestörten Verhältnisses zum Leben an sich.

Wenn man das Alkoholproblem in diesen grossen Zusammenhang hineinstellt, wird man erkennen, dass neue Wege gesucht werden müssen, um der veränderten Situation Rechnung zu tragen.

Ein Jubiläum gibt Gelegenheit, Bilanz zu ziehen, sich zu besinnen und Selbstkritik zu üben.

Es kommt in der Welt nicht immer auf die grossen und glänzenden, für alle sichtbaren Taten an; oft ist es die Summe vieler kleiner Schritte, die im Endergebnis bleibende Werte schafft.

Dr. Fritz Wolfram

Neue Bücher

«Bewegungsarmut lässt die Muskulatur des ganzen Körpers, also auch des Herzens, erschlaffen. Dadurch wird die optimale Durchblutung aller Glieder verhindert. Kältegefühle und Unbehagen resultieren daraus...»

«Bewegungsarmut hat aber auch Folgen in psychischer Richtung, veranlasst durch das mangelnde Training und die Erlahmung des Herzens. Was für eine Einbusse an Lebensfreude, Unternehmungslust und Tatendrang bringt sie mit sich. Der fehlende seelische Auftrieb wiederum äussert sich im Mangel an Lust zu Bewegung und körperlicher Tätigkeit - ein wahrer Teufelskreis.»

Aufputschmittel, zweifelhafte Stärkungsmittel, aber vor allem Kaffee, Nikotin und Alkohol, zu denen man in der Folge nur allzuleicht greift, verstärken das Malaise noch... Viel körperliche Bewegung, sei es Sport oder Arbeit, ist demnach wichtige Grundlage der Gesundheit. Dieses Wissen setzt sich langsam überall durch. Aber mit dem Wissen allein ist es nicht getan. Daran dachten die Herausgeber der handlichen, anmeheligen Broschüre «Fitness!» (Impress-Verlag). «Einem Sportverein möchte nicht jedermann beitreten. Und Schwimmen, Langlaufen, Fechten, Radfahren kann, mag und darf man auch nicht zu jeder Tages- oder Jahreszeit. Und doch: Bewegung muss sein. Möglichst regelmässig, möglichst für alle Körperpartien... Was ist einfacher, zeitparender, rationeller als ein bisschen Bewegung zu Hause?»

Hans Schlumpf, als diplomierter Sportlehrer und praktizierender Physiotherapeut ein kompetenter Autor, zeigt in diesem Buch, wie man sich bewegen soll, damit der gewünschte Effekt sich einstellt (Fr. 12.80).

Aus dem Lambertus-Verlag, Freiburg: Zum Drogenkonsum Jugendliche. Die Schrift möchte informieren und Erfahrungen mitteilen. In sechs Beiträgen zeigen Fachleute verschiedene Disziplinen, wie komplex die Ursachen für den Drogenkonsum jugendlicher sind. Sie machen deutlich, dass nur durch das Zusammenwirken

aller gründlich geholfen werden kann. Noch ist man nicht soweit, dass von wirksamer Abwehr oder Heilung gesprochen werden kann.

Kriminalität und Sozialarbeit. Der Strafvollzug ist in allen westlichen Ländern in Aenderung begriffen. Dabei müssen jahrhundertealte Vorurteile abgebaut werden. In der vorliegenden Broschüre nehmen Fachleute der verschiedensten Richtungen zum Thema Stellung und äussern ihre Gedanken und Verbesserungsvorschläge.

Sozialarbeit im Gesundheitsbereich.

Erfreuliches und Unerfreuliches

Alkoholwerbung eingeschränkt

Der Konsumentenbeirat im Oesterreichischen Handelsministerium beschloss eine Vereinbarung, nach der ab 1973 die Werbung für alkoholische Getränke in Hörfunk und Fernsehen stark eingeschränkt wird.

Freie Wahl beim Ehrentrunk

Professor Jean Keilling hat einen Aufruf an die Gemeindepräsidenten Frankreichs veröffentlicht, in dem er die «Maires» aufgefordert wurde, bei offiziellen Empfängen den Gästen die Wahl zu lassen zwischen dem «Ehrenwein» und alkoholfreien Getränken. Zahlreiche Maires hätten sich damit einverstanden erklärt. Die Gäste kehren ja häufig am Volant ihres Wagens nach Hause zurück.

Nachahmenswert!

Kundenwerbung mit Äpfeln: «Als Auftakt für eine gute Zusammenarbeit im nächsten Jahr senden wir den ersten zehn Bestellern von... waren fünf Kilogramm schöne Äpfel aus dem obstreich Thurgau.

Sucht fördert Kriminalität

Jedes zweite Eigentumsvergehen in New York geht auf das Konto von Süchtigen. Fünf von neun Personen, welche wegen krimineller Handlungen im vergangenen Jahr festgenommen wurden, waren unter 23 Jahren.

Im Dienste der brennlosen Verwertung

Bekanntlich enthält Artikel 32bis der Bundesverfassung die Vorschrift, der Bund habe die Verwendung der inländischen Brennstoffe als Nahrungs- und Futtermittel zu fördern. Die entsprechenden Massnahmen auf dem Gebiet der Kartoffel- und Obstproduktion haben der Eidgenössischen Alkoholverwaltung im Jahr 1971/72 56,3 Millionen Franken Ausgaben verursacht. Durch die Anpassung der Produktion an die Absatzmöglichkeiten und durch Ausweitung des Konsums soll immer wieder dafür gesorgt werden, dass sich die Ueberschussverwertung in tragbaren Grenzen hält.

Bei den Kartoffeln sind die zuständigen Kreise dafür besorgt, die Ueberschüsse an Speisekartoffeln - als Hauptquelle kostspieliger Verwertung - zugunsten des Anbaus von stärkereichen Futtersorten einzuschränken. Was den Ueberfluss an Obst betrifft, wurde bekanntlich nach den Grossernten 1967 und 1969 ein Rahmenprogramm für die Verminderung der Kernobstbäume im Feldobstbau aufgestellt. Die vorgesehenen Fällquoten wurden jedoch bei weitem nicht erreicht. Laut Beschluss des Bundesrates sollen die Umstellungsarbeiten - Jungbäume gegen überalterte - mindestens im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

Erfreulich ist, dass dank intensiver Aufklärungsarbeit durch die Alkoholverwaltung und beteiligter Kreise der Verbrauch an Speisekartoffeln seit Jahren auf dem gleichen Stand gehalten werden kann und dass eine neue, beachtliche Erhöhung des Obstgetränkekonsums festzustellen ist.

Die «blauen» Afrikaner

Das im Jahre 1877 in Genf von Pfarer L.-L. Rochat gegründete Blaue Kreuz entwickelte sich während einiger Jahre sehr langsam. Dann aber fand es auch in eine Reihe anderer europäischer Staaten Eingang. Im Jahre 1905 wurde in der damals fran-

zösischen Kolonie Madagaskar, wo sich zur Alkoholisierung mit einheimischen Produkten diejenige aus importierten Weinen und Schnäpsen aus Frankreich gesellte, von Missionaren ein Blaukreuzverein gegründet.

Heute sind von den rund 162 000 Mitgliedern des Internationalen Verbandes vom Blauen Kreuz ziemlich genau die Hälfte Afrikaner. Während der schweizerische Landesverband rund 16 000 Mitglieder zählt, gibt es allein in Madagaskar 65 000 Blaukreuzler, an der Elfenbeinküste 7100, in Mocambique und Transvaal (Bantu) 5000, in Kamerun 4000 usw.

Mehrere Regierungen der neuen afrikanischen Staaten erblicken ihrerseits in der Alkoholisierung des Volkes eine ernste Gefahr und lassen daher die Tätigkeit des Blauen Kreuzes nicht nur zu, sondern begünstigen sie.

100 Jahre Alkoholkämpfung in Frankreich

Die Niederlage im Deutsch-französischen Krieg 1870/71 war für die Elite der französischen Nation nicht nur ein schwer zu überwindender Schlag, sondern auch eine heilsame Aufrüttelung. Eine direkte Auswirkung davon war die schon Ende 1872 erfolgte Gründung einer «Französischen Vereinigung gegen den Alkoholmissbrauch». Der von Mitgliedern der Medizinischen Akademie ausgegangene Aufruf an die führenden Kreise und Männer fand ein unerwartet günstiges Echo:

Als Gründungsmitglieder meldeten sich nicht weniger als 43 Mitglieder der genannten Akademie, 14 Mitglieder der Akademie der Wissenschaft, worunter noch heute berühmte Männer wie Claude Bernard, einer der Begründer der modernen Medizin, der grosse Chemiker J.-B. Dumas, dessen Schüler Louis Pasteur, der Vater der Bekämpfung ansteckender Krankheiten und andere mehr. Auch Vertreter der Geisteswissenschaften, wie Littré und Taine, fehlten nicht. Unter dem Einfluss der genannten Vereinigung erliess auch der Staat die ersten gesetzlichen Massnahmen zur Eindämmung der Alkoholgefahr.

Wenn Frankreich noch immer den höchsten Alkoholverbrauch je Kopf der Bevölkerung aufweist, so darf beigefügt werden, dass es heute eines der ganz wenigen Länder ist, deren Alkoholverbrauch je Kopf in den letzten Jahren nicht zugenommen hat.

Britisch-Kolumbien geht voran!

In allen Ländern der westlichen Kultur sind Behörden und Aerzteschaft darin einig, dass die gewaltige Reklame zugunsten von Tabak und Alkohol sich volksgesundheitlich, sozial und kulturell nur schädlich auswirkt. Da und dort werden schüttere und daher wenig wirksame Abwehrmassnahmen ergriffen.

Da gibt British-Kolumbien, die südwestliche Provinz Kanadas, mit der grossen Stadt Vancouver, ein Vorbild: die Provinz hat jede Reklame für Alkohol und Tabak untersagt, bestehe diese in Sachen, Worten, Zeichnungen, Schlagern, Veranstaltungen usw.

Auf den Vorwurf, Kolumbien näherte sich so der Prohibition, erklärte der Premierminister: «Prohibition ist das eine Extrem; unsere heutige Gesellschaft, die alles erlaubt, das andere. Dazwischen ist noch ein weiter Raum, in welchem sich jedermann für oder gegen den Konsum entscheiden kann. Wir wollen das Aufdrängen durch die Werbung beenden.»

VSH Mitteilungen

Missverständnis um die «eidgenössisch dipl. Hausfrau»

Die Meldung von der bundesrätlich anerkannten «diplomierten Hausfrau», die vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein und der Schweizerischen Depeschengattung verbreitet wurde, hat unerwartet viele Hausfrauen aufhorchen lassen. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass es keine «diplomierte Hausfrau» gibt. Bei dem erwähnten Beruf handelt es sich um die «diplomierte Haushälterin».

«Diplomierte Haushälterin» – eine Möglichkeit auch für Hausfrauen

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Bildungs- und Berufsfragen hat aufgrund der Verordnung vom 1. Juni 1956 über hauswirtschaftliche Ausbildung und über die Berufsbildung der Bäuerin ein Reglement über die Durchführung der Berufsprüfung für Haushälterinnen erlassen, das vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement vom 29. Februar genehmigt wurde. Damit wurde für alle Frauen, die einen Haushalt führen, eine Prüfung geschaffen, wie sie für die Bäuerinnen als «Berufsprüfung für Bäuerinnen» bereits seit 1962 besteht.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer eine Haushaltlehre bestanden hat oder während mindestens vier Jahren in einem Haushalt tätig war oder sich über den Besuch einer Haushaltungsschule von mindestens drei Monaten oder den Besuch von entsprechenden Kursen in den Prüfungsfächern ausweisen kann. Durch diese Prüfung soll festgestellt werden, ob die Bewerberin über die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügt, um einen Haushalt selbständig zu führen. Die Absolventinnen dieser Prüfung sind berechtigt, den Titel «diplomierte

Haushälterin» zu führen und erhalten damit einen beruflichen Abschluss.

Die Prüfung ist in erster Linie für Frauen bestimmt, welche selbständig einen fremden Haushalt führen (zum Beispiel Arzt-, Geschäfts- oder Pfarrhaushalt). Jede Hausfrau kann diese Prüfung auch ablegen, sofern sie die Zulassungsbedingungen erfüllt. Aus dem Diplom für Haushälterinnen kann sie allerdings keine finanzielle oder rechtliche Ansprüche ableiten.

Besonders wünschenswert wäre es, wenn Lehrmeisterinnen, welche Haushaltlehrtöchter ausbilden, diese Prüfung absolvieren würden.

Was wird geprüft?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Arbeiten. Sie umfasst nachstehende Prüfungsfächer und Prüfungsstoffe:

1. **Ernährung und Verpflegung der Familie.** Dazu gehören unter anderem Kochen, Zusammenstellung von Speisezetteln, Menüberechnungen, Ausarbeiten eines Arbeitsplanes, Fragen über Einkauf und Vorrathaltung, der Ernährung, über die Zusammensetzung von Nahrungsmitteln sowie die Gestaltung einer Einladung unter verschiedenen Aspekten.

2. **Haushaltführung, Arbeitsorganisation und Konsumentenfragen.** Es werden die Kenntnisse in Wohnungspflege, das heisst alle periodisch wiederkehrenden Arbeiten in allen Räumen der Wohnung, Pflege von Möbeln, Teppichen, Kleider- und Lederpflegen, Waschen, Glätten usw. geprüft. Auch über Fragen der Haushaltführung, Arbeitsmethoden und Arbeitserleichterungen sowie Materialkunde muss eine Kandidatin Bescheid wissen.

3. **Handarbeiten.** Unter Handarbeiten fallen alle Flickarbeiten sowie Anfer-

tigen eines neuen Gegenstandes. Theoretisch müssen zum Beispiel Fragen über Stoffeinkauf oder Behandlung der Nähmaschine beantwortet werden können.

4. **Gesundheits- und Krankenpflege in den verschiedenen Lebensaltern.** Die Prüfung erfolgt in zwei verschiedenen Gebieten nach freier Wahl und umfasst:

a) Die Säuglings- und Kinderpflege. Damit ist die tägliche Pflege und die Zubereitung der täglichen Nahrung gemeint, wie auch die Erziehung, die Pflege und Betreuung bei Kinderkrankheiten.

b) Die Krankenpflege. In dieses Kapitel fällt die Pflege des Kranken im Bett, häusliche Gesundheits- und Krankenpflege, Diätvorschriften und die Hausapotheke.

c) Alterspflege. Diese umfasst die Pflege und Betreuung von alten Menschen in gesunden und kranken Tagen. Um dies zu können, benötigt man ein gewisses Mass an Wissen über die Alterspsychologie und Kenntnisse über Massnahmen bei eintretenden Krisen.

d) Erste Hilfe bei Unfällen. Sofortmassnahmen, erste Hilfe, Kenntnisse über künstliche Beatmung, Lagerung eines Verunfallten, Verbände, Umschläge, Verhüten von Unfällen im Haushalt, gehören in dieses Gebiet.

5. **Schriftliche Arbeiten.** Es wird erwartet, dass sich eine Kandidatin auch schriftlich zu einem Thema aus dem Gebiet der Heimgestaltung, wie Familiengemeinschaft, Haushalt, Familienleben, Mitarbeit der Kinder usw. äussern kann.

Eine Haushälterin versteht auch Briefe, Inserate, Offerten, Bestellungen, Zeugnisse abzufassen sowie ein Haushaltungsbuch zu führen.

Das Reglement für die Berufsprüfung für Haushälterinnen mit weiteren detaillierten Angaben kann bei der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Bildungsfragen, Limmatalstrasse 161, 8049 Zürich, bezogen werden. e. h.

ZEITGENÖSSISCHES GEDICHT

VERENA RENTSCH

Zifferblatt

Der Zeiger läuft
von Zahl zu Zahl
im Kreis
Kein Sternbild
hält ihn auf.

Ablaufen wird,
was ans Ende will.

Am Ende zählt
keine Zahl.

Wer weiss, was zählt.

Aus: «Wüstenrose»

Verena Rentsch

Geboren 1913 in Basel, aufgewachsen im Dorle Bettingen bei Basel, wo der Vater Lehrer war und philosophische Werke schrieb. Schulen in Basel und Lausanne. Handelsmatur. Brotberuf als Sekretärin in der Ciba. Wander-, Studien- und Kriegsjahre in Deutschland. Werkstudentin in München. Diplomkaufmann und Dr. rer. pol. Ergänzende Studien in Betriebspsychologie. Als Betriebspsychologin tätig gewesen, in einer Schuhfabrik. Verena Rentsch lebt in Liestal, ist verheiratet und Mutter von drei Kindern.

Publikationen

«Und immer noch wächst der Mond», Gedichte (Verlag Heinzelmann und Kunz, Liestal, 1967), «Wüstenrose», Gedichte (Flamberg-Verlag, Zürich, 1971), «Käim merklische Uebgänge», Erzählungen (Flamberg-Verlag, Zürich, 1972).

Publikationen

BASEL

Präsidentin: Frau A. Böhrer-Dill, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

Froher Nachmittag mit unserem Chörl
Mittwoch, 21. März, 14.30 Uhr, im Allmendhaus.

Das Programm trägt den Titel «Die Jahreszeiten». Heitere Melodien von Schubert und Dittersdorf, mit Instrumenten begleitet, gelangen zum Vortrag. Die Darbietung wird einstudiert und geleitet von Frau D. Rapp-Moppert. Werben Sie in Ihrem Bekanntenkreis für diesen Anlass, damit er durch eine grosse Besucherzahl zu einem Erfolg werden kann!

Rundgang im Stadt- und Münstermuseum «im Kleinen Klingental»

Donnerstag, 5. April, 14.45 Uhr. Führung durch Frau Nes Purtscher-Comunetti. Wir treffen uns vor dem Museum, Unterer Rheinweg 26. Gäste willkommen.

Bäseche
Donnerstag, 29. März, und Donnerstag, 26. April, im Gaswerk.

Stricken
Montag, 19. März, und Montag, 9. April, im Gaswerk.

Chörl
Jeden Dienstag, 16 Uhr, im Spalenschulhaus.

Wandern
Montag, 19. März, und Montag, 16. April. Nähere Auskunft Telefon 38 87 55 oder 38 41 02.

BIEL

Präsidentin: Frau M. Mejer-Künzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 2 71 88.

Einladung zur Generalversammlung

Donnerstag, 15. März, im Hotel Touring-de la Gare.
Traktanden:
1. Protokoll
2. Jahresbericht

3. Kassen- und Revisionsbericht
4. Tätigkeitsbericht der Strickgruppe
5. Wahlen
6. Diverses.

Im zweiten Teil gemütliches Beisammensitzen mit Ueberraschungen. Vergessen Sie das Päckli für den Glückssack nicht!

Ein Zirkular mit Anmeldetalon wird Ihnen zu gegebener Zeit zugestellt werden.

Stricken
Donnerstag, 29. März, 14.30 Uhr, im Farel.

OLTEN

Präsidentin: Frau M. Annaheim-Hofmann, Obere Hardegg 19, 4600 Olten, Telefon 062 21 52 21.

Keine Mitteilungen.

SOLOTHURN

Präsidentin: Frau Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.

Wie bekämpfe ich die Frühjahrsmüdigkeit?

Mittwoch, 14. März, 15 Uhr, im Hotel Krone, Solothurn.
Der uns allen bekannte Herr Robert Quinche, Drogist, wird uns Anregungen und Tips weitergeben.

WINTERTHUR

Präsidentin: Frau L. Greutert-Wettstein, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur, Telefon 052 29 52 48.

Einladung zur Generalversammlung
Donnerstag, 15. März, 19.30 Uhr, im Hotel Krone.

1. Teil: Vereinsgeschäfte, Protokoll, Jahresberichte, Kassen- und Revisionsbericht, Wahlen, Anträge, Diverses.
Eventuelle Anträge sind drei Wochen vorher der Präsidentin zuzustellen.

2. Teil: Ehrungen, Begrüssung der Neumitglieder, Imbiss.

Wir freuen uns, recht viele Mitglieder an der Generalversammlung begrüßen zu können.

Stricken

Mittwoch, 7. März, 14.30 Uhr, Hotel Krone.

Wandern

Dienstag, 6. März, und Dienstag, 20. März. Treffpunkt: Walhalla, 14 Uhr.

ZÜRICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00.

Einladung zur Generalversammlung

Donnerstag, 22. März, 17.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Hirschengraben. Die Einladung mit der Traktandenliste und dem Anmeldetalon wird Ihnen Anfang März zugestellt werden.

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Jeden Dienstagnachmittag «im Grü», Albisriederstrasse 305.

Stricken

Donnerstag, 15. März, im Bahnhofbuffet Selnau.

Lesezirkel

Mittwoch, 7. März, 14.30 Uhr, im Restaurant Schaffhauserplatz.

Wandern

Auskunft erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

Postcheckkonto des VSH
PC Nr. 80-28 114 Zürich

Mutationen

Eintritte von Basel:
Frau Lina Scheidegger, Bottmingerstrasse 31, 4142 Münchenstein.

Eintritte von Solothurn:
Frau M. Kollerhals, Steinbruggstrasse 6, 4500 Solothurn; Frau I. Kobel-Valli, Surbeckstrasse 22, 4500 Solothurn; Frau Margrit Flury-Ochseneben, Blumenweg 7, 4708 Luterbach; Frau Huber-Affolter, Nelkenweg 5, 4500 Solothurn.

Eintritt von Zürich:
Frau Trudi Kündig, Sihlfeldstrasse 156, 8004 Zürich.

herausgegriffen

Bundesrat fordert Preisüberwachung

Im Paket der fünf dringlichen Bundesbeschlüsse über zusätzliche Massnahmen zur Dämpfung der Ueberkonjunktur, die den Räten in der Dezembersession unterbreitet worden sind, befindet sich die Preisüberwachung. Sie wird folgendermassen umschrieben:

Preisüberwachung

«Die Entwicklung der Preise von Waren und Dienstleistungen wird vom Bundesrat überwacht. Dadurch sollen Missbräuche verhindert und die Öffentlichkeit besser orientiert werden. Der Bundesrat kann Erhebungen anordnen und die Anschrift oder den Aufdruck der Detailpreise der Waren vorschreiben.

Werden ausserordentliche Preissteigerungen bei einzelnen Waren oder Dienstleistungen festgestellt, so wird der Beauftragte des Bundesrates mit den Betreffenden in gemeinsamen Gesprächen versuchen, die übermässigen Preiserhöhungen zu beseitigen. Preise, die ungerechtfertigt erhöht wurden, sind herabzusetzen, weitere Preiserhöhungen sind von einer Bewilligung abhängig zu machen. Die Mietzinse für Wohnungen und Geschäftsräume werden ebenfalls überwacht.»

In den letzten Monaten mussten nun im Zuge bedeutender Konsumausweitung gegenüber dem vorigen Jahr auf verschiedenen Gebieten bei einer Reihe von Produkten und Artikeln bereits schon wieder erhebliche Preis-

aufschläge festgestellt werden.

«prüf mit» hat sich schon ab und zu – auch durch Erhebungen – Preisfragen gewidmet und damit die Konsumenten zu kritischer Wachsamkeit und Preisvergleichen aufgefordert.

Spät, aber hoffentlich nicht zu spät!

Mit sieben Prozent Teuerungsrate und der Prognose, dass sich diese 1973 verdoppelt, scheint das Thermometer nun den «Siedepunkt» zu erreichen und die Verantwortlichen ernstlich aufzu-rütteln. Es ist nicht klar ersichtlich, in welcher Art und Weise der Bundesrat die Durchführung der Preisüberwachung, die einen erheblichen Apparat erfordern würde, sieht. «prüf mit» sieht aber in diesem Programmpunkt eine Aufgabe, die Initiative zu ergreifen und die Leser zu praktischer Mitwirkung aufzufordern, um gegebenenfalls notwendige konkrete Vorstösse zu unternehmen. Es ergeht deshalb an unsere Leser der folgende Appell:

Tellen Sie uns Feststellungen über ausserordentliche Preissteigerungen mit und zwar mit folgenden Angaben:

1. Artikel, Produkt, Dienstleistung.
2. Früherer Preis (möglichst mit Datum).
3. Neuer Preis (mit Datum).
4. Persönliche Bemerkungen und eventuell Erfahrungen.

Mit diesem Appell verbindet «prüf mit» aber auch die Aufforderung an die Konsumenten, es als ihre persönliche Aufgabe aufzufassen, dem Konsumdrang Zwang aufzulegen. «Nachfrageüberhang» veranlasst Preis-erhöhung, der Konsument ist damit selber Antriebskraft, die Teuerung bewirkt. Wer seinem ihm anvertrauten Geld keinen Wert mehr beimisst und dieses – grob ausgedrückt – auf die Strasse wirft, bewirkt eben auch Inflation und ist mitverantwortlich an diesem Geschehen.

«prüf mit» Nr. 1/73.

Die Leserin hat das Wort

Haben Parlamentarierinnen Komplexe?

Alle Anfang ist schwer

«Haben Parlamentarierinnen Komplexe?» heisst ein kleiner Beitrag im «SFB» Nr. 3 vom 2. Februar. Ich möchte sagen: Diejenigen Frauen, die immer «dagegen» waren und dann eigentlich so plötzlich einfach gewählt worden sind, können ja gar nicht anders als Komplexe haben. Sie sind doch in eine Welt hineingestellt worden, von der sie vorher keine Ahnung hatten und keine Ahnung haben wollten – oder manchmal durften... Dass solche Frauen dann den Handarbeitsunterricht mit Maschenstich-Flicken und Handsäuml-Machen jedem staatsbürgerlichen Unterricht für Mädchen vorziehen und sich über ein nicht oder schlecht geratenes Knöpfloch noch weidlich ärgern können, ist ja klar.

Die andern Frauen, die sich nach G. Müller allzu männlich geben, haben noch nicht gemerkt, dass die Männer uns am liebsten als Kollegen und Kameraden haben. Da wir nun «schon einmal da sind», akzeptieren sie uns normalerweise unkompliziert. Aber sehr viele Frauen können noch nicht unkompliziert sein. Wenn G. Müller vom Nationalrat spricht – bitte: Wie lange sind dort Frauen? Vielleicht haben seinerzeit die Männer, als sie in der ersten Zeit bei den «Gnädigen und Oberen» mitsprechen durften, auch nicht grad den Ton gefunden.

Mit der Zeit werden Frauen auch nicht mehr in Parlamente gewählt, nur

weil sie Frauen sind – sondern weil man die «Gefährtschaft» als Notwendigkeit erachtet.

Johanna Hodel

Keine Frage des Geschlechtes

Haben Parlamentarierinnen Komplexe? fragte ein Herr Ratsberichterstatter namens Georges Müller, im «SFB» Nr. 3 vom 2. Februar.

Der Autor dieses Artikels wirft Dr. Anny Steyer-Engel «eine deutliche Hervorhebung einer in der Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern als weiblich taxierten Aufgabe» vor. Seine weiteren Feststellungen gipfeln in der Formulierung: «... gibt es nämlich auch Frauen in diesen Parlamenten, die sich übertrieben männlich, das heisst aggressiv, zynisch oder versiert geben...»

Mein Herr: Diese deutliche Hervorhebung einer in der Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern als männlich taxierten Eigenschaften lassen tatsächlich auf Komplexe schliessen! Für mich jedenfalls sind derlei Eigenschaften nicht eine Frage des Geschlechtes!

Dr. Catherine Mosberger

(Hier muss die Redaktion Georges Müller in Schutz nehmen: Durch die in Anführungszeichen gesetzten Begriffe «männlich» und «weiblich» hat er dokumentiert, dass auch er diese Wertung als Vorurteil empfindet).

Man kann alles übertreiben

Lob...

Soeben habe ich den Leitartikel von Betty Friedan «Man kann alles übertreiben» im «SFB» Nr. 3 vom 18. Februar gelesen. Ich danke Ihnen für die Veröffentlichung im «Frauenblatt».

Lassen Sie sich bitte nicht abhalten, «unser Organ» in diesem Sinne weiterzuführen, auch wenn es zu vereinzelt Abstellungen kommt.

Mit dankbarem Gruss

Klara Siegfried

... und Kritik

Man kann alles übertreiben! Sie sind der Ansicht, dass der «male chauvinismus» gefährlich sei. Sie glauben auch, dass der «female chauvinismus» dies nicht weniger sei, im Gegenteil. Ich stimme Ihnen, mit Vorbehalten, zu.

Aber: Frauen im Dienste des «male chauvinismus», wie ihn das «Schweizer Frauenblatt» in letzter Zeit immer stärker vertritt, sind Monstren.

Ich bitte Sie, mein Abonnement ab sofort zu streichen.

Mit ziemlicher Verachtung für Ihr hexenprozessähnliches Verfahren in der oben genannten Nummer verbleibe ich

Verena Mützenberg (Fempol)

Neue Bücher

Nur keine Angst vor Fünfzig

Der Untertitel «Experten zur Sache» birgt die Gefahr, dass der Leser beziehungsweise die Leserin mit falschen, zu hohen Erwartungen an das Buch herangeht. Die Erwartung, grundsätzlich Neues beziehungsweise dem Laien noch nicht Bekanntes zu erfahren oder verbindliche, gehaltvolle Worte für die anscheinend unkritischen-kritischen Jahre mitzubekommen, wird wohl kaum erfüllt. Denn einerseits dürften – im Jahre 1973 – die hormonell be-

dingten körperlichen und seelischen Veränderungen und Belastungen und während des Klimakteriums doch allgemein bekannt und nicht ein solches «Tabu» sein wie es die Autorin hinstellt. Auch die – allerdings höchst amüsant formulierten – Ratschläge zur Überwindung allfälliger Schwierigkeiten während der Wechseljahre sind nicht neu. Intensivere Haut- und Körperpflege mit vermehrtem Gebrauch von Kosmetika, Vitaminen und viel frische Luft, nötigenfalls kosmetische Operationen zur Hebung des Selbstbewusstseins, das Aufbauen und Erweitern von Interessen und Aktivitäten verschiedenster Art, all dies wurde und wird ständig in Frauenzeitschriften an uns herangetragen. Der Ausdruck «Lebenswende» wird wohl als Definition des Lexikons zitiert (Menopause, griechisch=Zeit des natürlichen Aufhörens der Menstruation; Lebenswende). Dass diese physiologische unabwendbare «Wende» aber auch für viele Frauen eine grosse Chance zu einer «inneren Lebenswende» bedeuten kann, diese positive Tatsache wird zu wenig hervorgehoben.

Schade, dass die Autorin nicht den letzten Satz ihres Buches als dessen Haupttitel gewählt hat: «Bewahrt Euch vor allem Euren Sinn für Humor». Denn der Humor, von feiner Ironie bis zu bissigem Zynismus, ist die hervorsteckendste Qualität dieses Buches. Die originelle, unzimperliche Art, wie die Autorin die verschiedensten Aspekte der Frau und ihrer Welt angeht (inklusive Wechseljahre des Mannes), wie sie wissenschaftliche Untersuchungen oder historisch berühmte Frauengestalten zum Untermauern simpler fraulicher Geschehnisse benutzt oder zum Beispiel die griechische Mythologie unter Zuhilfenahme von Kinsey «entmythologisiert», dieses bald ernste, bald freche Durcheinander wird bestimmt auch die ernsthafteste aller Leserinnen immer wieder zum Schmunzeln bringen. Und während

zwei, drei Stunden lachen oder auch nur lächeln zu können, ist doch schon sehr viel wert, in- und ausserhalb der «kritischen» Jahre! Marlyse Weiss

Allene Hatch: «Nur keine Angst vor Fünfzig – Wechseljahre sind keine kritischen Jahre» (Verlag Hoffmann und Campe, Hamburg).

Sebastian – die Igelfrau

Ein Igelweibchen, das sich als Rabenmutter aufführte, gab den Ausschlag, dass Yvonne Bürgin zu Feder und Kamera griff und uns ein ansprechendes, ja packendes Igelbuch auf den Tisch legte. Die pflichtvergessene Igelin überliess ihr Nest mit den Jungen im Garten der Autorin zur unfreiwilligen Adoption. Die soherant in Menschenhand gelegte Aufgabs fand ihren Niederschlag in einem anschaulichen Erlebnisbericht in Wort und Bild, der zugleich eine anregende Anleitung fachgerechter Tierbetreuung ist. Übrigens: «Sebastian – die Igelfrau» – dieser originelle Buchtitel geht darauf zurück, dass sich der als Säugling «Sebastian» geheissene Igel erst hinterher als weibliches Wesen entpuppte; er deutet auf die Gabe der Autorin hin, ihre Igelgeschichte nicht nur amütig, sondern auch mit feinem Humor zu erzählen.

Yvonne Bürgin: «Sebastian – die Igelfrau» (Verbandsdrucker Bern).

Verurteile keinen Menschen und halte kein Ding für unmöglich, denn es gibt keinen Menschen, der nicht seine Zukunft hätte, und es gibt kein Ding, das nicht seine Stunde bekäme.

Talmud



Bleib gesund -
mit Gymnastik!

Neuaufgabe des meistverkauften
Gymnastik-Buches!

Kos, u. a.

GYMNASTIK, 1200 ÜBUNGEN

320 Seiten, zahlreichen Abbildungen, Br. Fr. 12.—.
Eine universell anwendbare Stoffsammlung, die nahezu unbegrenzt Möglichkeiten bietet für Training, Übungsstunden, zur Auflockerung einseitigen Übungsstoffes im Schulsport wie Leistungssport.
Vor allem das Gymnastikbuch für sportliche Betätigung in Haus und Garten!

Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb
8004 Zürich, Cramerstrasse 2 / Ecke Zweierstrasse
Telefon 01 39 85 12 und 39 86 11
Sportverlag Berlin



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhnten Teetrinker in der Schweiz den «Edel Englischen Crowning's Tea» in neun verschiedenen Spezialmischungen!



HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender: (in Blockschrift)

Basel-Stadt

Lernen Sie den Beruf

Krankenpflegerin und Krankenpfleger FA SRK



Sie finden Kontakt mit Menschen

Was heisst nun FA SRK? Nach der nur 1 1/2-jährigen Ausbildung erhalten Sie den anerkannten Fähigkeitsausweis des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Aufnahmebedingungen:

- Charakterliche Eignung, körperliche und geistige Gesundheit
- 18. bis 40. Altersjahr, alle obligatorischen Schuljahre besucht
- Kursbeginn: April/November

Die Berufsausbildung bietet Ihnen gründliche Kenntnisse in der praktischen Krankenpflege. Die theoretische Ausbildung wird bewusst auf das Wesentliche beschränkt. Kenntnisse werden unter anderem vermittelt in Bau und Funktion des Körpers, in der allgemeinen und speziellen Krankheitslehre, aus dem Gebiet der Arzneimittelkunde und in erster Hilfe.

Bei 45stündiger Arbeitszeit stehen Ihnen 4 Wochen Ferien pro Jahr und zwei Freitage pro Woche zu. Sie erhalten ab dem ersten Ausbildungsmonat einen existenzsichernden Lohn. Den Anmeldebogen erhalten Sie auf telefonische Anfrage oder mit untenstehendem Talon.

Telefon (061) 25 25 25, Kantonsspital Basel
Name und Vorname: Schule für praktische Krankenpflege
Innere 3801 oder 3804 Klingelbergstrasse 61, 4004 Basel

Strasse: PLZ/Ort: Telefon: Personalamt Basel-Stadt

Suchen Sie eine interessante Nebenbeschäftigung auf sozialem Gebiet (Heimarbeit)? Versierte

Hausfrauen

mit guter Allgemeinbildung 30 bis 45 Jahre alt, mit Wohnsitz in Kantons- oder Bezirkshauptort und Kenntnissen im Maschinenschreiben wollen sich melden (kurzer Lebenslauf mit frankiertem Rückantwortkuvert, eventuell Foto) unter Chiffre SFB 8201 an das Schweizer Frauenblatt, 8712 Stäfa.

Wenn Sie heiraten möchten

aber zu wenig Gelegenheit zu passenden Bekanntschaften haben, sollten Sie nicht zögern, unsere anerkannt zuverlässige Partnerwahlhilfe in Anspruch zu nehmen. Wir suchen ständig für eine grosse Zahl von Herren kultivierten Niveaus die künftige Lebensgefährtin, für Angehörige der kaufmännischen, technischen und akademischen Berufe.

Dank unserer psychologischen und vollkommen individuellen Arbeitsweise, bei der wir speziell auch auf die charakterliche Übereinstimmung der Partner achten, verheiraten wir immer wieder Damen und Herren überall in der Schweiz zu wahrhaft glücklichen Ehen, weil sie einander in allen Bereichen – geistig, seelisch, interessenmässig usw. – ideal ergänzen. Erstklassige Referenzen, 12jährige Erfahrung.

Ausführliche Unterlagen senden wir Ihnen gern diskret und absolut unverbindlich.



CONFIDANA
Institut für psychologische Partnerwahl
Buchmattweg 2, 8057 Zürich, Telefon 01/28 40 45

Gut gestaltete Inserate

schaffen Beachtung

Vorbereitung für Berufstätige auf Matura, ETH, HSG, Handelsdiplom, Eidg. Buchhalterprüfung, Aufnahmeprüfung Technikum, Sprachen, Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Handelsfächer.

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Aussergewöhnliche Erfolge an den staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.



Akademikergemeinschaft für
Erwachsenenfortbildung AG
Schaffhauserstrasse 430
8050 Zürich, Tel. 01/48 76 66

AKADEMIKERGEMEINSCHAFT

Ausland

Theorie und Praxis

Politische Frauenparteien in der Türkei

Du. Ganz unvermittelt bilden sich nun in der Türkei «politische Frauenparteien». Sie kündigen sich an, wählen ihren Vorstand, halten Versammlungen ab und melden ihre Forderungen an. Doch das Landvolk, vor allem die Männer selbst, sofern sie lesen und schreiben können, will sie nicht zur Kenntnis nehmen.

Die Frau, zum grössten Teil Analphabetin, soll keineswegs erfahren, dass die laut Verfassung festgelegte, doch kaum je gehandhabte Gleichberechtigung von Mann und Frau nun durch diese «politischen Frauenparteien» energisch auch in der Praxis gefordert werden: Darf der Mann die Frau noch mit dem dreimaligen Ruf «Def ol» (Geh weg) verjagen, wenn sie nicht mehr fähig ist, weitere Kinder zu gebären? Müssen ihre ausserhalb einer legalen Ehe geborenen Kinder nicht auch das Recht haben, adoptiert zu werden, während sie bis jetzt stets Dienstboten im Hause des Mannes blieben, mit dem sie ausserhehlich gezeugt wurden? Warum soll die Frau, wenn es zur Scheidung kommt, sie aber die Gesetze nicht kennt und mittellos ist, nicht das Recht haben, einen Rechtsanwalt zu konsultieren? Es geht vor allem um soziale Fragen, die im Koran eindeutig festgelegt sind, die aber seit seine Gesetze in der Türkei offiziell nicht mehr gelten, doch das europäische «Bürgerliche Gesetzbuch» meist zum Schaden der Frau ausgelegt werden.

Es stellt sich die Frage, ob die Kampagnen der «politischen Frauen-Parteien» etwas nutzen werden. Man kann

aber auch fragen, ob diese Parteien nicht vor einem ganz anderen Hintergrund anzusehen sind: Seit langem besitzt die türkische Frau das Wahlrecht, aber es wurde noch niemals versucht, sie aufzuklären, was sie damit für eine Macht in den Händen hält. Die grosse Masse der Frauen ist nach wie vor ein Stiefkind des Landes und – abgesehen von aufgeklärten Kreisen in den Städten – zur schweren Arbeit auf den Feldern und dazu verurteilt, jährlich ein Kind zu gebären.

Im Frühjahr wird der Staatspräsident gewählt, im Herbst werden Neuwahlen abgehalten, bei denen es auf jede Stimme ankommt. Auf die Stimmen der Frauen – sie stellen immerhin rund 50 Prozent der Wähler! – kann nicht verzichtet werden. Bisher konnte man mit sehr billiger Propaganda diese Stimmen gewinnen. Was ist nun von diesen «politischen Frauenparteien» zu erwarten? Werden sie sich vor die eine oder andere politische Partei spannen lassen, um die wahlberechtigten Frauen der Städte und die analphabetischen Frauen vom Lande in ganz bestimmte Richtungen zu lenken? Werden diese Frauen-Parteien ein Spielball der Politiker werden, die selbst wenig Interesse daran zeigen, die Frauen allzusehr aufzuklären, was sich allein schon darin zeigt, dass von Reformen zwar seit Jahren gesprochen wird, aber noch keine wirklich durchgeführt wurde. Bei der nächsten Wahl geht es um die absolute Mehrheit: Linke und Rechte kämpfen darum. Es wird darauf ankommen, wie die Frauen wählen!

Man ist hier reichlich spät darauf gekommen, dass der Verbraucher jedes wirksamen Schutzes entbehrt.

Vermehrte Reglementierung und Kontrollen

Die «Union fédérale de la consommation» hat zehn wesentliche Forderungen aufgestellt, um einen wirksamen Schutz des Verbrauchers zu verstärken. Zunächst müsste auf der Verpackung von Nahrungsmitteln obligatorisch, klar und verständlich das Datum der Ernte oder der Produktion und die Limite des Verbrauchs verzeichnet sein. Ferner müsste eine Reglementierung der Qualität aller Nahrungsmittel vorgenommen und bei jedem Produkt die chemischen Beigaben vermerkt werden. Die Ergebnisse aller Untersuchungen, die die Verschmutzung von Wasser und Luft betreffen, müssten, soweit es sich um die Gesundheit und die Sicherheit der Bevölkerung handelt, der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden. Neue Produkte dürfen nur dann auf den Markt gebracht werden, wenn vorher festgestellt wurde, dass sie seine für die Gesundheit schädliche Substanz beinhalten. Das gilt nicht nur für Nahrungsmittel, sondern auch für paramedikale Produkte. Die Anwendung aller, im Interesse des Verbrauchers bereits beschlossenen Gesetze wie jene zum Beispiel, die lägenhafte Reklame oder falsche Qualitätserklärungen betreffen, müssten tatsächlich eingehalten und kontrolliert werden. Es bestehen bereits im Rahmen des Landwirtschaftsministeriums verschiedene Qualitätskontrollen. Sie müssten im Interesse des Schutzes des Konsumenten wesentlich verstärkt werden.

Wahrheit in der Reklame

Die Produzenten müssten auch angehalten werden, Behörden und Organisationen der Verbraucher Beweise für die Wahrheit der in ihrer Publicity behaupteten Feststellungen zu erbringen. Auch das Fernsehen sollte mehr als bisher in den Dienst des Konsumenten gestellt werden.

Man darf überzeugt sein, dass diese Begehren von den offiziellen Stellen nicht nur beachtet werden, sondern dass sie sehr rasch gesetzliche Form bekommen werden. Das Problem des Verbrauchers wird in der französischen Öffentlichkeit seit kurzem sehr ernst genommen, und die gesetzlichen Konsequenzen werden nicht ausbleiben, auch wenn hier vorderhand – im Gegensatz zu Grossbritannien – nicht daran gedacht wird, für die Verbraucher einen eigenen Minister zu bestellen.

J. H. (Paris)

Keiner zu klein, patriarchalisch zu sein

Bei einer Stimmbeteiligung von rund 84 Prozent verwarfen die männlichen Stimmbürger des Fürstentums Liechtenstein zum zweitenmal mit 2128 Nein- gegenüber 1675 Ja-Stimmen die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts.

Gegenüber der ersten Volksbefragung im Februar 1971, die mit 1897 Nein gegenüber 1816 Ja relativ knapp zuegunsten des Frauenstimmrechtes ausgefallen war, verschlechterte sich das Ergebnis diesmal mit nahezu 400 Stimmen. Mit Ausnahme der Residenz Vaduz und den zwei bürgerlichen Gemeinden Gamprin und Ruggell wurde die Einführung des Frauenstimmrechtes in allen übrigen Gemeinden zum Teil sehr deutlich verworfen. Die zwei Gemeinden Planken und Schellenberg, die im Februar 1971 noch ein positives

Resultat erbracht hatten, haben diesmal ebenfalls abgelehnt.

Liechtenstein ist der letzte Staat in Europa, der den Frauen das politische Mitspracherecht noch versagt. Beide Parteien des Landes, und ebenso das Fürstenhaus, hatten Ja-Parolen ausgegeben und entsprechende Aufrufe erlassen. Trotzdem liessen sich Liechtensteins Männer nicht davon überzeugen, dass das Ländchen die Entwicklung der Zeit nicht aufzuhalten vermag, und legten ihr Nein in die Urne. Damit ist Liechtenstein zum Kuriosum mit Seltenheitswert geworden.

Veranstaltungen

Lyceumclub Bern

Freitag, 2. März, 16 Uhr: Conférence de M. Marius Cartier, professeur: «Léopold Sédar Senghor, poète et président».

Freitag, 9. März, 16 Uhr: Klarinetten-Rezital mit Silvia Schwarzenbach, Klarinette, und Helen Basler, Klavier. Sie spielen Werke von F. Devienne, W. A. Mozart, H. Sutermeister und R. Schumann.

Freitag, 16. März, 16 Uhr: Vortrag von Professor Dr. W. Kohlschmidt: «Literatur aus der Zeit des Jugendstils».

Freitag, 30. März, 16 Uhr: Dr. Maria Egg, Zürcher Kantonsrätin und Leiterin der Heilpädagogischen Schulen der Stadt Zürich, spricht über «Das Schicksal des Geistigbehinderten».

10./11. März: Evangelisches Tagungs- und Studienzentrum «Bolder», Männdorf ZH: «Aufstand gegen die Tradition». Tagung für jüngere und ältere Erwachsene.

Kurz gemeldet

Jugendanwältin in Obwalden

Der Obwaldner Regierungsrat hat iur. Brigitte Schönlangenegger aus Stansstad zur neuen Jugendanwältin gewählt. Die 24jährige Juristin tritt die Nachfolge von Regierungsrat Dr. Ignaz Britschgi (Sarnen) an und übt ihre Tätigkeit im Nebenamt aus.

Die Bündnerinnen auf dem Weg zur politischen Gleichberechtigung

(sda) Zwei weitere Bündner Bergbauergemeinden haben sich zum integralen Erwachsenenstimmrecht bekannt: Pignia und Trans. Die Stimmbürger der knapp 80 Einwohner zählenden Schamer Gemeinde Pignia sprachen sich mit 13 gegen zwei Stimmen für die politische Gleichberechtigung der Frauen auch in Gemeindeangelegenheiten aus. In Trans, im Domleschg, wurde der gleiche Beschluss mit acht Ja gegen vier Nein gefasst. Trans zählt etwa 55 Einwohner.

Elsie Attenhofer in «Geliebter Lügner»

Unsere Leserinnen von Zürich und Umgebung machen wir darauf aufmerksam, dass ab 6. März (Dienstag bis Samstag, 20.30 Uhr, samstags nach 18 Uhr) im Zimmertheater Heddy Maria Wettstein, Winkelwiese 4, Zürich, das Stück «Geliebter Lügner» mit Elsie Attenhofer und Wolfgang Haller gespielt wird. Nach den Briefen von Mrs. Patrick Campbell und J. B. Shaw wurde das Stück von Jerome Kilty für die Bühne bearbeitet.

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 5. bis 16. März 1973

Montag, 5. März
Notier's und probier's
(Eleonore Hüni)

Dienstag, 6. März:
Frauen informieren Frauen
Ein internationales Magazin aus dem Studio Wien

Mittwoch, 7. März:
Der soziale Versicherungsschutz
1. Sendung: Eine Entwicklung in Etappen
Dr. Marie Böhlen

Donnerstag, 8. März:
Vitamine – ein Überangebot?
Dr. med. Guido Herz

Freitag, 9. März:
1. Was soll ich tun?
Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag
2. Eltern fragen – wir antworten
Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder

Montag, 16. März
Dur d'Wuche däre
Eine Frau macht sich ihre Gedanken
Heute: Annemarie Rhyner-Basler

Dienstag, 13. März
«Das Scheusal»
Roman von Alice Herdan-Zuckmayer

Mittwoch, 14. März
Wir Frauen in unserer Zeit
Berichte aus dem In- und Ausland
Redaktion: Katharina Schütz

Donnerstag, 15. März:
Zwischen zwanzig und dreissig
Eine Umfrage von Marion Lenz

Freitag, 16. März:
Demokratie des Zusammenlebens
Ausschnitte aus dem neuen Buch von Rudolf Dreikurs «Soziale Gleichverteilung»
Verbindende Texte: Dr. Willy Canziani
1. Teil

SFB Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentfragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich,
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczerec
Brauereistrasse 62, 9016 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Anneliese Villard-Traber
Sochnstrasse 42, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:
Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen – Frauenpodien:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45, 8032 Zürich,
Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Eva Häni-von Arx
Steingrubenweg 71, 4125 Riehen,
Telefon 061 51 33 74

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:
Eise Schöthaler-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 24 14 74

Verlag, Abonnemente, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01,
Postcheckkonto 80-148
Verlagsleitung: T. Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60;
Ausland: 24 Franken.

Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 28 Rappen, Reklamen (57 mm) 85 Rappen. – Annahmeschluss
Mittwoch der Vorwoche.

Emanzipation auch bei den Nonnen

Sozialarbeit an Stelle von Beschaulichkeit

(itg) Vergebens klopfen Besucher an die Pforte des Klosters «Boccone del povero» in Palermo. Die frommen Ordensschwwestern sind über Nacht verschwunden. Das Kloster wird in Zukunft leer stehen. Und nicht nur dieses eine. Viele weitere italienische Klöster werden in naher Zukunft einen Exodus erleben. Wie ihre weltlichen Schwestern haben die Nonnen beschlossen, sich zu emanzipieren. Der Klerus sieht sich einer Bewegung gegenüber, die er nicht aufzuhalten vermag.

Die schwarzen Schleier noch eng ums Gesicht gebunden, die Augen noch nach Vorschrift demutsvoll zu Boden gesenkt, so erschienen unlängst bei Kardinal Pellegrino in Turin 38 sizilianische Nonnen, um ihre Forderung nach Gleichberechtigung vorzutragen. Die Ordensschwwestern vom «Boccone del povero» in Palermo sprachen für den grössten Teil der italienischen Klosterinsassinnen. Sie wollten aus der Enge der klösterlichen Routine heraus, wollen Berufe ausüben, wollen vor allem der Bevormundung durch die Männer des Klerus entgehen.

Diese Bevormundung ist jahrhundertlang schweigend hingenommen worden. Jetzt jedoch rebellieren vor allem die jüngeren Nonnen. Schweizer Germana beschwert sich: «Unser ganzer Tagesablauf wird von Männern geregelt, die entscheiden, wann wir aufzustehen, zu essen, zu beten, wie wir und anzuziehen haben. Und unsere geistliche Leitung übernehmen alte Priester, die von den Bischöfen als Aufpasser in unsere Klöster geschickt werden.»

Mit der Rebellion der jungen Nonnen, die zum Teil eine Matur haben, im Kloster grosse geistige Aufgaben erwarteten und somit schwere Enttäuschungen erleben, haben die «Orte frommer Beschaulichkeit» aufgehört, beschaulich zu sein. Viele Schwestern fühlen sich nicht nur bevormundet, sondern regelrecht unterdrückt. Sie werden zu Neurotikerinnen und füllen mehr und mehr die Wartezimmer der Psychiater. Es kommt zu Zusammenstössen zwischen den Generationen – die älteren Nonnen verstehen nicht, warum die jungen sich der Routine nicht anpassen vermögen.

Kardinal Pellegrino jedoch hat seine 38 Bittstellerinnen aus Sizilien verstanden. Die der Enge ihres Klosters entflohenen Nonnen üben jetzt alle eine sie ausfüllende Arbeit in Turin aus. Einige sind Sozialhelferinnen, andere Krankenschwestern, andere wiederum unterrichten junge Mädchen. Sie wohnen frei von jedem Reglement in möblierten Zimmern.

Die schätzungsweise 165 000 Frauen, die die Nonnenklöster Italiens bevölkern, haben den Weg ihrer Schwestern von Palermo nach Turin aufmerksam verfolgt. Es ist noch nicht abzusehen, wieviele von ihnen nun einen ähnlichen Weg einschlagen werden. Für die bedürftigen Bevölkerungsschichten Italiens kann diese Zahl gar nicht hoch genug sein. Denn jede Nonne, die sich statt der Beschaulichkeit der Sozialarbeit widmet, wird als ein wahrer Gottesgesandter begrüsst.

Frank Mahoni

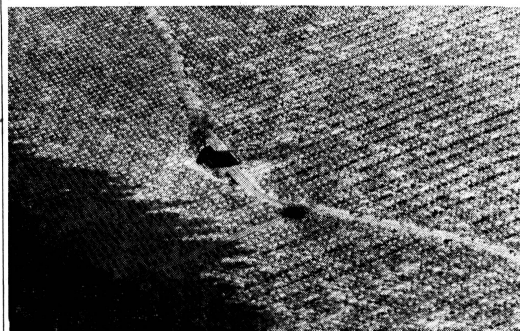
Frankreichs Verbraucher wehren sich

14 Milliarden Francs Umsatz im Handel von Tür zu Tür

In Frankreich wurde dieser Tage der Verkauf von Tür zu Tür reglementiert. Er repräsentiert etwa fünf Prozent des Gesamtabsatzes im Einzelhandel, weist einen Umsatz von 14 Milliarden Francs jährlich aus und beschäftigt etwa 100 000 Menschen. In Berufskreisen schätzt man, dass etwa 50 Prozent der Automobile, 30 Prozent der elektrischen Haushaltsgeräte, 50 Prozent der Nähmaschinen und zwölf Prozent der Kosmetika auf diesem Weg abgesetzt werden. Der Verkauf von Tür zu Tür wird jedes Jahr um etwa zehn Prozent umfangreicher. Aber manche dieser Verkäufer wenden Methoden an, die an Missbrauch grenzen. Ein neues Gesetz sieht nun vor, dass jeder Käufer «à domicile» sieben Tage Zeit haben muss, um es sich

zu überlegen, ob er das betreffende Produkt kaufen wolle. Erst nach dieser Frist darf ein Kaufvertrag unterzeichnet werden, der genau das Produkt beschreiben muss, um das es sich handelt, den Namen des Lieferanten verzeichnen und allfällige Kreditbestimmungen in allen Einzelheiten festlegen. Beim ersten Besuch darf der Verkäufer kein Geld kassieren, auch wenn er eine Ware im Depot lässt, damit sie geschützt werden kann.

Das ist ein erster Schritt zum Schutz des Verbrauchers. Andere werden folgen. Der Druck des Konsumenten wird in Frankreich immer stärker. Landwirte, Industrien und Kaufleute haben ihre Interessenvertreter in der Regierung. Aber wer repräsentiert die 51 Millionen Konsumenten? Niemand.

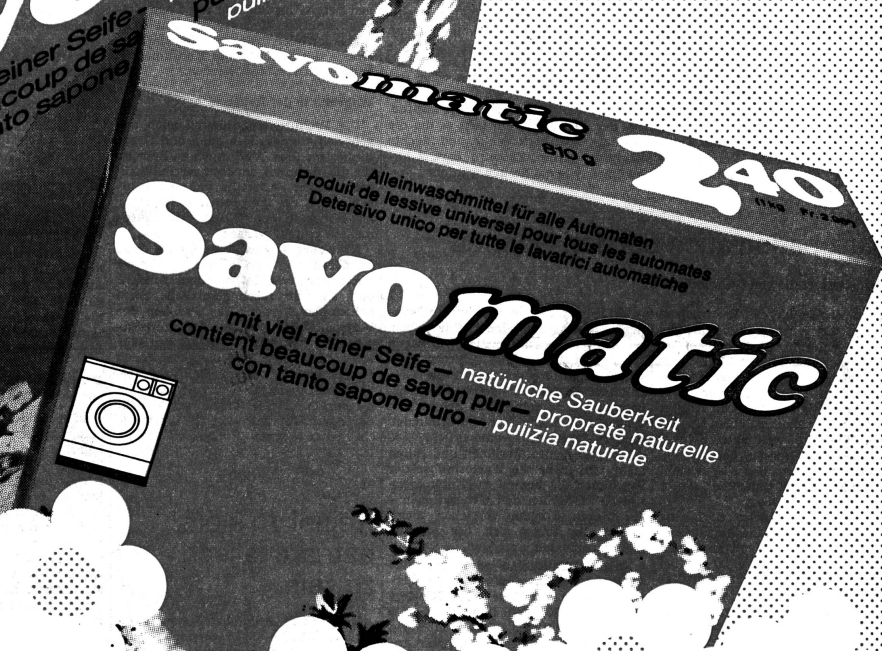


Wenn man vom «Maler Herbst» spricht, wäre hier offenbar vom «Weber Winter» zu reden. Der Schnee hat diese Obstbaumpflanzung im Aargau so verwandelt, dass sie aus der Luft fotografiert wie ein Stück groben Stoffs wirkt, in dem sich Schuss- und Kettfäden deutlich abheben.



Neu

Zum Migros-Preis
Jumbopack 3,3 kg Fr. 9.40
(kg Fr. 2.84)
Normalpaket 810 g Fr. 2.40
(kg Fr. 2.96)



Savomatic
Alleinwaschmittel
für alle Automaten

mit viel reiner Seife
macht Ihre Wäsche sauber,
mild und duftend wie
ein Frühlingstag.



Waschmittel von der **MIGROS** woher denn sonst.